

# Forum

Das Fachmagazin des Bundesarchivs

GEDÄCHTNIS UNSERER GESELLSCHAFT DAS WOHL WICHTIGSTE GEDÄCHTNISPOLITISCHE LABOR DER REPUBLIK IM ZWIESPALT ZWISCHEN OFFENHEIT UND DATENSCHUTZ KONSTRUKTIVE UND LÖSUNGSORIENTIERTE ZUSAMMENARBEIT THE PURPOSE FOR IT ALL IS ACCESS EINZIGARTIGE ZUSAMMENARBEIT VON ERMITTLERN UND ARCHIVAREN IN LUDWIGSBURG DIE BEDEUTENDSTE LAGERSTÄTTE FÜR ARCHIVALIEN ZUR DEUTSCHEN VERGANGENHEIT DAS BUNDESARCHIV BRAUCHT EINE VIEL STÄRKERE LOBBY EINE FUNDGRUBE FÜR MÖGLICHKEITEN DER ZEITGESCHICHTLICHEN ARBEIT AN IMPORTANT PARTNER IN MANY DIFFERENT FORMS OF COOPERATION FÜNF THESEN ZU STRATEGIE UND AUFRÜSTUNG DES BUNDESARCHIVS DIE BEGEGNUNG MIT DEM ARCHIV HAT MEINE KÜNSTLERISCHE ARBEIT ENTSCHEIDEND BEEINFLUSST DIE ARCHIVIERUNG DER UNTERLAGEN ZIVILGESELLSCHAFTLICHER ORGANISATIONEN NIMMT AN BEDEUTUNG ZU HIGHLY PROFESSIONAL EXTREMELY MOTIVATED AND VERY WILLING TO SHARE **DAS BUNDESARCHIV GEHT ALLE AN** KNOWLE

GEDÄCHTNIS DER NATION KOOPERATIONSPARTNER UND UNTERSTÜTZER LERNEN AUS DEN UNTERSCHIEDEN A CRUCIAL PARTNER OF THE UNITED STATES HOLOCAUST MEMORIAL MUSEUM VERLÄSSLICHE PARTNERSCHAFT IM

# Bildbeschreibungen Forum 2017



**Seiten 4/5**

Außenansicht des Bundesarchivs  
Koblenz aus der Luft von Westen

*Quelle:*

*BArch, B 198 Bild-2016-0922-001 /  
Weber, Günter*



**Seiten 8/9**

Reponierung von großformatigem  
Archivgut im Magazin des Bundes-  
archivs in Berlin-Lichterfelde

*Quelle:*

*BArch, B 198 Bild-2017-0301-031 /  
Nobel, Jürgen*



**Seiten 14/15**

Reinigung von Plänen in der  
Restaurierungswerkstatt des  
Bundesarchivs in Freiburg

*Quelle:*

*BArch, B 198 Bild-2017-0301-021 /  
Nobel, Jürgen*



**Seiten 20/21**

Besprechung in der Editionsgruppe  
„Kabinettsprotokolle der Bundes-  
regierung“ in Koblenz

*Quelle:*

*BArch, B 198 Bild-2017-0220-056 /  
Nobel, Jürgen*





**Dr. Michael Hollmann,  
Präsident des  
Bundesarchivs**

## Vorwort

**S**eit dem 10. März 2017 arbeitet das Bundesarchiv auf der Grundlage eines novellierten Bundesarchivgesetzes. Das neue Gesetz enthält auch eine Neufassung der generellen Aufgabenstellung des Bundesarchivs: „Das Bundesarchiv hat die Aufgabe, das Archivgut des Bundes auf Dauer zu sichern, nutzbar zu machen und wissenschaftlich zu verwerten. Es gewährleistet den Zugang zum Archivgut des Bundes unter Wahrung des Schutzes privater oder öffentlicher Belange. Dies kann auch durch Digitalisierung und öffentliche Zugänglichmachung im Internet geschehen.“ (§ 3 Abs. 1 BArchG).

Damit setzt der Gesetzgeber einen deutlichen Akzent, der zum einen das Spannungsfeld von Zugangsgewährung, Informationsfreiheit und Datenschutz als grundsätzliche Rahmenbedingung der Arbeit des Bundesarchivs sichtbar macht und zum anderen mit der Digitalisierung und der Möglichkeit der ubiquitären Zugänglichmachung von Archivgut über das Internet die berechtigten Erwartungen und Anforderungen der modernen digitalen Gesellschaft ins Spiel bringt.

Das Bundesarchiv bedurfte nicht des Anstosses durch das novellierte Bundesarchivgesetz, um bei seinen strategischen Überlegungen hinsichtlich der Auswirkungen des digitalen Wandels und der Informationsgesellschaft auf seine Arbeit die Frage nach den Erwartungen der Öffentlichkeit zu stellen. Vielmehr bestärkte der Deutsche Bundestag das Bundesarchiv darin, vor der

Aktualisierung seiner längerfristigen strategischen Leitlinien ganz explizit auf seine externen Partner zuzugehen, um ihre Sicht auf das Bundesarchiv zu erfragen. Vertreterinnen und Vertretern der Bundesverwaltung, der deutschen und internationalen Archive und Gächtniseinrichtungen, Repräsentanten der Zivilgesellschaft und vor allem Benutzern wurde die Frage gestellt, wie sie eigentlich das Bundesarchiv sehen. „Was ist für Sie das Bundesarchiv?“ lautete die ganz offen gehaltene Frage nach den mit dem Bundesarchiv gemachten Erfahrungen, nach den Erwartungen und Wünschen. Selbstverständlich haben wir diese Frage auch der Bundesbeauftragten für Kultur und Medien, Frau Staatsministerin Prof. Monika Grütters, vorgelegt.

Ich bin sehr dankbar, dass so viele der von uns Angeschriebenen uns die Ehre erwiesen und ihre Perspektive auf das Bundesarchiv pointiert und deutlich dargelegt haben. Durchaus im Sinne der Frage war, dass auch kritische Anmerkungen gemacht wurden – erfreulicherweise durchweg wohlwollend und konstruktiv. In einem Heft der Forum-Reihe zusammengefasst geben die Beiträge wertvolle Hinweise für die weitere Strategiediskussion des Bundesarchivs.

Ohne dass der Anspruch auf Vollständigkeit erhoben werden kann, wird sehr deutlich, wie vielfältig die Beziehungen und Dienstleistungen des Bundesarchivs und entsprechend die Erwartungen seiner Partner sind. Angesichts des breiten Spektrums, das die verschiedenen Beiträge repräsentieren,

verwundert es allerdings nicht, dass die Perspektiven auf das Bundesarchiv sich keineswegs immer decken oder auch nur überlappen. Mehrere Beiträge offenbaren sehr unterschiedliche Sichten und Erwartungen, die in der archivischen Realität nur schwer oder auch gar nicht unter einen Hut zu bringen sein werden. Dies betrifft nicht zuletzt die widerstreitenden Interessen zwischen Transparenz und Geheimhaltung, Informationsfreiheit und Datenschutz, Urheberrecht und breiter Nutzbarkeit öffentlich verfügbarer Informationen.

Andere Texte würdigen den Beitrag des Bundesarchivs und seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die archivische Community oder andere Gedächtnisinstitutionen. Gleichzeitig kommt – dankenswerterweise – auch zum Ausdruck, dass seine Partnerinstitutionen sich des damit verbundenen Einsatzes an personellen und finanziellen Ressourcen durchaus bewusst sind.

Es wäre müßig, den Versuch eines Resümees unternehmen zu wollen, nicht zuletzt, weil mit Fug und Recht das Fehlen der ein oder anderen Stimme ins Feld geführt werden könnte. Aber das vorliegende Heft soll auch kein abschließendes Kompendium sein. Ein wesentliches Fazit – nicht unbedingt ein fertiges Ergebnis, sondern mehr ein „fabula docet“ – liegt in der Gewissheit, dass es sich beim Bundesarchiv eben nicht um eine Bundeseinrichtung handelt, die mehr außerhalb als innerhalb der modernen Welt ein beschauliches Dasein führt. Nicht beschauliche Ruhe, sondern Dynamik und nutzerorientierte

Modernisierung sind die Kennzeichen des Bundesarchivs. Mit der Sicherung, Bewahrung und Zugänglichmachung von öffentlichem kulturellen Wissen übernimmt es eine zentrale Funktion der modernen Informations- und Bürgergesellschaft und leistet gleichzeitig auch verwaltungsintern einen funktional integrierenden Beitrag zur Modernisierung der bundesrepublikanischen Gesellschaft.

Daher möchte ich meine Einladung zur Lektüre mit einem Satz aus dem Beitrag vom Eric W. Steinhauer schließen: „Das Bundesarchiv geht alle an, denen Kultur und deren Überlieferung wichtig ist.“



*Dr. Michael Hollmann*



# Das Bundesarchiv geht alle an



## Inhalt

Michael Hollmann Vorwort .....	2
<b>DER BLICK DER STAATSMINISTERIN</b>	
Monika Grütters Gedächtnis unserer Gesellschaft .....	10
<b>DER UNABHÄNGIGE BLICK</b>	
Eric W. Steinhauer Das wohl wichtigste gedächtnispolitische Labor der Republik .....	16
<b>DER BLICK DER BEHÖRDLICHEN PARTNER</b>	
Andrea Voßhoff Im Zwiespalt zwischen Offenheit und Datenschutz .....	22
Bruno Kahl Konstruktive und lösungsorientierte Zusammenarbeit .....	25
Jens Rommel Einzigartige Zusammenarbeit von Ermittlern und Archivaren in Ludwigsburg .....	27
<b>DER INTERNATIONALE BLICK</b>	
David Fricker The Purpose For It All Is Access .....	32
Marens Engelhard An Important Partner in Many Different Forms of Cooperation .....	35
Anatol Steck A Crucial Partner of the United States Holocaust Memorial Museum .....	37
Conny Kristel and Elske Rotteveel Highly Professional, Extremely Motivated, and Very Willing to Share Knowledge .....	41

## DER BLICK DER NUTZER

Sven Felix Kellerhoff

Die bedeutendste Lagerstätte für Archivalien  
zur deutschen Vergangenheit ..... 46

Hans-Wilhelm Saure

Das Bundesarchiv braucht eine viel stärkere Lobby ..... 49

Tilman Mayer

Eine Fundgrube für Möglichkeiten  
der zeitgeschichtlichen Arbeit ..... 53

Dirk Alt

Fünf Thesen zu Strategie und  
Aufrüstung des Bundesarchivs ..... 55

Arwed Messmer

Die Begegnung mit dem Archiv hat meine  
künstlerische Arbeit entscheidend beeinflusst ..... 58

## DER BLICK DER ZIVILGESELLSCHAFT

Ansgar Klein und Rainer Sprengel

Die Archivierung der Unterlagen zivilgesellschaftlicher  
Organisationen nimmt an Bedeutung zu ..... 64

## DER BLICK DER GEDÄCHTNISINSTITUTIONEN

Roland Jahn

Gedächtnis der Nation ..... 68

Hans Walter Hütter

Kooperationspartner und Unterstützer ..... 72

Elisabeth Niggemann

Lernen aus den Unterschieden ..... 76

Robert Kretschmar

Verlässliche Partnerschaft in föderalen Strukturen ..... 79

Ralf Jacob

Ein Flaggschiff ..... 82

Wilhelm Füßl

Sammeln im Verbund ..... 84

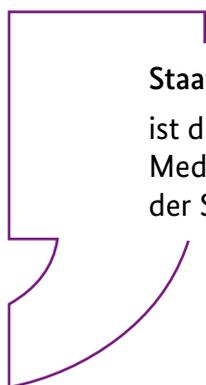
Tobias Herrmann

Das Bundesarchiv in Zahlen ..... Innenteil

BKM







### Staatsministerin Prof. Monika Grütters MdB

ist die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien. Das Bundesarchiv gehört zum Geschäftsbereich der Staatsministerin.

Monika Grütters

## Gedächtnis unserer Gesellschaft

**J**e weiter man zurückblicken kann, desto weiter wird man vorausschauen“, hat Winston Churchill einmal gesagt. In diesem Sinne trägt das Bundesarchiv als „Gedächtnis unserer Gesellschaft“ dazu bei, den Blick zurück wie auch den Blick voraus zu schärfen. Hier wird Schriftgut der Bundesbehörden aufbewahrt – Dokumente, Vorlagen, Briefe und Akten –, und zwar nicht nur und nicht in erster Linie zur Dokumentation administrativer Prozesse, sondern auch und vor allem zum Zweck der Nachvollziehbarkeit politischer Entscheidungen. Das Bundesarchiv stellt die Transparenz staatlichen Verwaltungshandelns sicher und hilft, den Kontext, die Motive und Gründe früherer politischer Entscheidungen und historischer Ereignisse zu verstehen. Das ist eine gewaltige Aufgabe und eine große Verantwortung.

Um dieser Aufgabe und Verantwortung gerecht zu werden, bedarf es einer soliden rechtlichen Grundlage, die auf der Höhe der Zeit ist. Mit der zunehmenden Digitalisierung in allen Bereichen der Gesellschaft beispielsweise wandeln sich auch die Erwartungen an ein Archiv: Möglichst alles soll digital verfügbar sein. So geht es heutzutage im Bundesarchiv auch um Fragen der Onlinezugänglichkeit, etwa zu historischen Quellen, sowie um die Wiedergabe und das Übermitteln digitaler Kopien.

Mit der Neufassung des Bundesarchivgesetzes von 2017 haben wir das Bundesarchivrecht daher einigen grundlegenden Neuerungen unterzogen. So wurde die Arbeitsweise des Bundesarchivs zur Stärkung seiner Arbeitsfähigkeit an die Möglichkeiten und Erfordernisse des digitalen Zeitalters angepasst.

Dafür gibt es neue Regelungen zum Umgang mit elektronischen Unterlagen. Die Einführung des E-Government-Gesetzes und der damit verbundene Übergang von der Papierakte zur elektronischen Akte stellen ja nicht nur die laufende Verwaltung in den Bundesbehörden vor neue Herausforderungen. Auch das Bundesarchiv muss sich mit Blick auf die Langzeitarchivierung originär digitaler Daten auf die veränderten Rahmenbedingungen einstellen. Die neuen Regelungen zum digitalen Zwischenarchiv des Bundes sind dabei für alle Beteiligten ein Gewinn: Die Bundesbehörden werden künftig bereits im Stadium der Zwischenarchivierung von IT-technischen Aufgaben entlastet, während das Bundesarchiv in die Lage versetzt wird, frühzeitig, nachhaltig und fachgerecht für die digitale Langzeitarchivierung Sorge zu tragen. Die Novelle des Bundesarchivgesetzes begründet dementsprechend die rechtliche Verpflichtung des Bundesarchivs zum Betrieb des Digitalen Zwischenarchivs des Bundes (DZAB) als Teil des Programms zur Gemeinsamen IT des Bundes.

Das DZAB befindet sich bis Ende 2019 noch im Pilotbetrieb, ab 2020 soll das mit dem DZAB verbundene IT-System für die gesamte Bundesverwaltung zur Verfügung stehen. Durch die stark zunehmende Digitalisierung der Verwaltungsprozesse entstehen enorme digitale Datenmengen, die verlässlich zu speichern und – soweit archivierungswürdig – für die Zukunft zu erhalten sind.

**Das Bundesarchiv  
stellt die Transparenz  
staatlichen  
Verwaltungshandelns  
sicher.**

Eine besondere Herausforderung in Zeiten des digitalen Wandels ist deshalb die Langzeitarchivierung digitaler Inhalte, damit diese auch für künftige Generationen dauerhaft zugänglich sind. Gefragt sind praktikable und sichere Verfahren, um Daten für einen unbestimmten Zeitraum verfügbar zu halten – eine technisch anspruchsvolle Aufgabe, da sich sowohl Datenträger als auch Dateiformate häufig ändern. Die Langzeitarchivierung betrifft alle Gedächtnisorganisationen und Kulturgutbewahrenden Einrichtungen. Es ist deshalb ein Schritt in die richtige

Richtung, dass sich verschiedene Bibliotheken, Archive und Museen – darunter auch das Bundesarchiv und die Deutsche Nationalbibliothek – im Kompetenz-

netzwerk „nes-tor“ zusammengetan haben, um die zuverlässige und dauerhafte Langzeitarchivierung digitaler Ressourcen für Deutschland gemeinsam zu meistern.

Von besonderer Bedeutung ist dies für unser Filmerbe. Angesichts zunehmend digital produzierter Filme wächst für den Kinematheksverbund und damit auch für das Bundesarchiv die Herausforderung, diese genuin digitalen Inhalte dauerhaft zu sichern. Gerade im Filmbereich geht es um einen stabilen Betrieb elektronischer Langzeitspeicherlösungen mit exorbitant großen Datenmengen und sehr hohen Sicherheitsstandards. Für das gesamte Filmerbe brauchen wir ein gemeinsames Digitalisierungskonzept mit den Ländern und der Filmwirtschaft. Die Länder und die Filmwirtschaft tragen dabei eine

originäre Verantwortung für die Sicherung unseres kulturellen Erbes und sind als Partner unverzichtbar.

Digitale Informationen sollen – soweit (rechtlich) möglich – aber auch sichtbar werden. Über die Lokalisierung vorhandener Schriftgutbestände hinaus geht es dabei auch um die Möglichkeit, weitere Portale zu bedienen (und damit den Zugang zu erweitern) sowie dem Nutzer etwa hochauflösende Digitalisate zur Verfügung zu stellen. Rechercheanwendungen wie „invenio“ beim Bundesarchiv eröffnen einen nutzerfreundlichen Weg,

um auf bestehende, gut aufbereitete Informationen zuzugreifen, um zu recherchieren und Besuche in Archiven zu planen. Besonders gespannt bin ich auf das noch im

Aufbau befindliche Quellenportal des Bundesarchivs zur Weimarer Republik („Weimar – Die erste deutsche Demokratie“) und die Auswahl der Quellen durch das Bundesarchiv.

Erfreulich sind auch die personelle Unterstützung der Fachstelle Archive durch das Bundesarchiv und die Zusammenarbeit mit der Deutschen Digitalen Bibliothek (DDB), einer Einrichtung, die auch aus meinem Kulturstat gefördert wird. An die DDB bzw. das Archivportal-D übermittelte Daten werden von dort auch an das Archivportal Europa und die Europeana geliefert. Diese Vernetzung soll europaweit den kostenlosen Zugang zu wichtigen kulturellen Quellen ermöglichen. Diese Portale spiegeln die große kulturelle

Vielfalt unseres Landes und eines geeinten Europas und machen die Quellen deutscher wie europäischer Geschichte europaweit zugänglich.

Aber auch abseits der Digitalisierungsfolgen ist das Bundesarchiv im Wandel. Eine große organisatorische Herausforderung ist die im nächsten Jahr anstehende Eingliederung der Deutschen Dienststelle für die Benachrichtigung der nächsten Angehörigen von Gefallenen der ehemaligen deutschen Wehrmacht (WASt) in das Bundesarchiv. Diese verfügt über 4.300 Tonnen

Akten- und Karteimaterial vornehmlich aus der Zeit des Zweiten Weltkrieges – es gibt aber auch Restbestände aus der Zeit des Ersten Weltkrieges und davor. Unter den

Unterlagen befinden

sich beispielsweise die Zentralkartei mit rund 18 Millionen Karteikarten über Angehörige der ehemaligen deutschen Wehrmacht sowie anderer militärischer und militärähnlicher Verbände, 150 Millionen Verlustmeldungen der Einheiten und Sanitätsformationen, 100 Millionen namentliche Veränderungsmeldungen, 15 Millionen Meldungen über deutsche Kriegsgefangene und 4,5 Millionen Gräberkarteikarten. Dieser enorme Datenbestand wird ebenso vom Bundesarchiv übernommen wie die etwa 250 Beschäftigten der Deutschen Dienststelle, die die jährlich bis zu 40.000 Anfragen weiterhin bearbeiten werden. Ein erheblicher Teil der Unterlagen wird damit – anders als das Gros der übrigen beim Bundesarchiv befindlichen Unterlagen – noch für

***Eine große organisatorische Herausforderung ist die im nächsten Jahr anstehende Eingliederung der WASt in das Bundesarchiv.***

laufende Aufgaben benötigt. So leistet das Bundesarchiv auch einen wichtigen Beitrag zur Schicksalsklärung und Aufarbeitung der Vergangenheit.

Alles in allem ist es ein ungeheurer Schatz an Wissen, der in Akten und Dokumenten des Bundesarchivs gespeichert ist. Nicht zuletzt deshalb freut es

mich, dass es mit den Neuregelungen des Bundesarchivgesetzes gelungen ist, das Bundesarchiv fit zu machen für das digitale Zeitalter und Wissenschaftlern, Journalisten wie auch Privatpersonen den Zugang zu den bedeutenden Zeitzeugnissen in seinen Beständen zu erleichtern.

Unabhängig







**Prof. Dr. jur. Eric W. Steinhauer**

ist Verwaltungsdirektor an der FernUniversität in Hagen und Honorarprofessor an der Humboldt-Universität zu Berlin.

Eric W. Steinhauer

## Das wohl wichtigste gedächtnispolitische Labor der Republik

**I**ch war noch nie im Bundesarchiv. Auch seine Bestände habe ich noch nie benutzt. So wie mir geht es sicher vielen Menschen in Deutschland. Jetzt aber zu glauben, das Bundesarchiv sei nur für (zeit)historisch interessierte Spezialisten interessant, wäre zu kurz gegriffen, denn das Bundesarchiv geht alle an, denen Kultur und deren Überlieferung wichtig ist. Dabei geht es nicht nur um verstaubte museale Inhalte, sondern auch und gerade um die Themen Internet und Digitalisierung. Hier nimmt das Bundesarchiv vor dem Hintergrund seiner weit gefächerten Aufgaben eine Schlüsselposition in Deutschland ein. Im Bundesarchiv werden nämlich Pro-

bleme adressiert und im Rahmen des Möglichen auch einer Lösung zugeführt, die nahezu jeden betreffen, der heutzutage online jenseits von bloßer Unterhaltung unterwegs ist.

Ausgangspunkt für diese vielleicht etwas kühne Behauptung ist der gesetzliche Auftrag des Archivs, gewissermaßen das Gedächtnis des Staates zu sein, woraus unmittelbar das Verbot folgt, wichtige Vorgänge und Dokumente zu vergessen und zu vernichten. Ist die dauerhafte Aufbewahrung gedruckter Unterlagen schon anspruchsvoll, wird sie im digitalen Bereich zu einer enormen Herausforderung und Kraftanstrengung. Hier sind nicht nur techni-

sche Hindernisse zu überwinden, was schon schwer genug ist, sondern auch die vielfältigen gesellschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen der Sammlung, Aufbewahrung und vor allem der Nutzung dieser Materialien zu klären. Man denke nur an das Urheberrecht und den Datenschutz, aber auch an das Informationsfreiheitsrecht.

Während personenbezogene Daten und geistige Schöpfungen in der Regel nicht ohne Weiteres frei zugänglich sind, werden bei Informationen und Vorgängen, die im staatlichen Bereich angesiedelt sind, aus Gründen der demokratischen Teilhabe und Kontrolle immer öfter Forderungen nach einem transparenten Zugang erhoben und etwa im Rahmen verschiedener Informationszugangsgesetze auch gewährt. Das Bundesarchiv

steht, wie viele andere Archive auch, bei allen diesen Themen mitten in einer schwer zu entwirrenden Gemengelage von teilweise sich widersprechenden Entwicklungen und Erwartungshaltungen. Zum einen soll es mehr Schutz und Kontrolle, zum anderen aber auch mehr Zugang und Transparenz geben. Und dieses alles soll dazu noch in digitaler Form und am besten über das Internet organisiert werden. Es liegt auf der Hand, dass nahezu alle Probleme, die im Zusammenhang mit dem Aufbau und dem Zugang zum kulturellen Gedächtnis gegenwärtig existieren und die Fragen der Digitalisierung berühren, im Bundesarchiv zu finden sind.

**Das Bundesarchiv  
steht in einer Gemengelage von teilweise sich widersprechenden Entwicklungen und Erwartungshaltungen.**

Im Unterschied aber zu allen anderen Archiven zeichnet sich das Bundesarchiv institutionell durch eine besondere Staatsnähe aus. Die jeweiligen Regierungen bekommen durch die Praxis im Bundesarchiv sehr anschaulich und aus erster Hand einen Eindruck davon, welche rechtlichen Schwierigkeiten etwa die angemessene Ausrüstung von

Datenschutz und Transparenz bereiten und welche juristischen Probleme die politisch und gesellschaftlich gewollte Digitalisierung unter den Bedingungen eines medial noch immer sehr analog geprägten Urheberrechts erzeugen. Natürlich treten diese Schwierigkeiten auch woanders auf, aber beim Bundesarchiv sind alle wichtigen Regierungsstellen, die ihre Inhalte früher oder später dem Archiv übermitteln müssen, unmittelbar mit ihnen konfrontiert, vor allem dann, wenn es um die künftige Überlieferungsbildung bei digital vorliegenden Inhalten geht.

Die Nähe zur Regierung, wo ja der allergrößte Teil der Gesetzesvorlagen erarbeitet wird, meint immer auch eine Nähe zum Gesetzgeber. Insofern ist das Bundesarchiv, wenn es um Fragen des Urheberrechts, des Datenschutzes und des vor allem netzgestützten Zugangs zum kulturellen Gedächtnis geht, eine Art Labor für eine sachgerechte Gedächtnispolitik. Denn hier treten nicht nur, wie schon gesagt, nahezu alle, auch für andere Kultur- und Gedächtnisinstitutionen relevanten rechtlichen Probleme auf, hier können diese Probleme auch in besonderer Weise zugespitzt

und aufbereitet sowie in Gesprächen mit wichtigen politischen Entscheidern mögliche Lösungen erörtert werden. Gerade wegen dieser Nähe zu den politischen Entscheidern ist das Bundesarchiv unabhängig von seinen konkreten gesetzlichen Aufgaben, die ja sehr auf den Bund und seine Einrichtungen fokussiert sind, für alle Gedächtnisinstitutionen im Lande im besten Sinne systemrelevant. Die eingangs aufgestellte vielleicht etwas merkwürdige Behauptung, das Bundesarchiv sei auch für viele seiner Nichtnutzer wichtig, wird jetzt vielleicht plausibel und nachvollziehbar erscheinen.

Diese Überlegungen sind nicht nur Theorie. Tatsächlich ist das Bundesarchiv in den letzten Jahren seiner führenden gedächtnispolitischen Rolle in besonderer Weise gerecht geworden. So wurden bei der jüngsten Novellierung des Bundesarchivgesetzes Fragen des digitalen Informationszugangs intensiv diskutiert. Auch wenn nicht alle aus fachlicher Sicht bestehenden Desiderate durch das verabschiedete Gesetz zufriedengestellt werden konnten, so wurde doch mit dem erstmals formulierten gesetzlichen Auftrag der Digitalisierung des Bestandes und seiner öffentlichen Zugänglichmachung in § 3 Abs. 1 S. 1 BArchG ein wichtiger Meilenstein für das digitale kulturelle Gedächtnis gesetzt. Und in der nur wenige Monate später beschlossenen

***Tatsächlich ist das Bundesarchiv in den letzten Jahren seiner führenden gedächtnispolitischen Rolle in besonderer Weise gerecht geworden.***

Novelle des Urheberrechts durch das Urheberrechts-Wissensgesellschaftsgesetz (UrhWissG) wurden bereits auch für die Arbeit des Bundesarchives wichtige urheberrechtliche Handlungsmöglichkeiten vor allem im Bereich der digitalen Bestandserhaltung beschlossen. Die nächste Zeit wird zeigen, ob dieser neue Rechtsrahmen ausreichend ist oder ob in einer weiteren Novelle nachgesteuert werden muss. Die ebenfalls im Rahmen der Änderung des Bundesarchivgesetzes intensiv diskutierten Fragen eines ausgewogenen

Verhältnisses von Datenschutz und Informationsfreiheit werden bald mit dem Verbindlichwerden der europäischen Datenschutz-Grundverordnung wieder virulent werden und sicher auch in der einen

oder anderen Form den Gesetzgeber auf den Plan rufen.

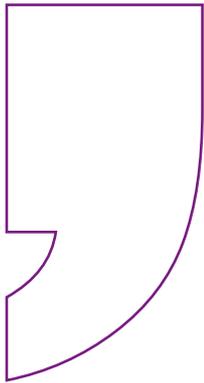
So wird auch in Zukunft das Bundesarchiv das wohl wichtigste gedächtnispolitische Labor der Republik bleiben. Seine Probleme gehen alle Institutionen und Personen an, denen angemessene Rahmenbedingungen für das kulturelle Gedächtnis in Zeiten des digitalen Wandels am Herzen liegen. Daher werden sich auch künftig viele für das Bundesarchiv und seine Aufgaben interessieren, die seine reichhaltigen Bestände vielleicht niemals nutzen werden.



# Behörden







**Andrea Voßhoff**

ist die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.

Andrea Voßhoff

## Im Zwiespalt zwischen Offenheit und Datenschutz

**O**ftmals wurde und wird das Bundesarchiv als „Gedächtnis der Nation“ beschrieben. Und das zu Recht! Wie bereits ein Blick auf den Organisationsplan zeigt, werden hier Unterlagen aus Zeiten aufbewahrt, als man noch weit davon entfernt war, von einer Nation zu sprechen. Wer sich dann näher mit dem Bundesarchiv beschäftigt, erkennt schnell, welchen wichtigen Beitrag es mit seinen Urkunden, Akten, Bildern, Filmen und Tondokumenten für Wissenschaft und Forschung unterschiedlichster Fachrichtungen leistet. Aber auch für Privatpersonen eröffnet es wichtige Quellen, so zum Beispiel auf dem Gebiet der Ahnenforschung.

Als Bundesbehörde ist das Bundesarchiv an rechtliche Vorgaben gebunden

– Stichworte sind hier Datenschutz und Schutz des allgemeinen Persönlichkeitsrechtes.

Als Bundesbeauftragte für den Datenschutz obliegt mir einerseits die Aufgabe, das Bundesarchiv hinsichtlich der datenschutzrechtlichen Aspekte zu beraten und zu kontrollieren. Als Informationsfreiheitsbeauftragte bin ich andererseits aber auch dem Gedanken der Verwaltungstransparenz verpflichtet. Deshalb setze ich mich für eine Stärkung des Bundesarchives und eine möglichst große Zugänglichkeit von Dokumenten zur älteren und jüngeren Geschichte ein.

Dieser Zwiespalt zwischen Transparenz und Datenschutz bestimmt auch die Arbeit des Bundesarchives: Jeder enga-

gierte Archivar wünscht sich, dass seine Archivalien möglichst vielen Forschern und anderen Interessenten offen stehen. Das Archivrecht, das ja nicht nur bereichsspezifisches Informationszugangsrecht darstellt, sondern auch den bereichsspezifischen Daten- und damit gerade auch Persönlichkeitsschutz leisten soll, begrenzt die Zugänglichkeit von Informationen. Archivgut des Bundes ist grundsätzlich erst nach Ablauf der sogenannten Schutzfristen zugänglich. Auch darüber hinaus hat das Bundesarchiv die schutzwürdigen Interessen Betroffener oder deren Angehöriger zu prüfen, also den Schutz des verfassungsrechtlich gewährten Rechts auf informationelle Selbstbestimmung zu respektieren, soweit im Archivgut personenbezogene Daten enthalten sind.

„Eng getaktete“ Momentaufnahmen aus staatlichen Registern mit sensiblen Informationen zu einer Vielzahl lebender Privater wären ein großer Schritt auf dem Weg zum gläsernen Bürger, den wir uns auch dann gut überlegen sollten, wenn in der anderen Waagschale nachvollziehbare Forschungsinteressen liegen. Deshalb habe ich im Rahmen der Novellierung des Bundesarchivgesetzes meine Bedenken gegen eine Regelung zum Ausdruck gebracht, wonach regelmäßig Auszüge aus elektronisch geführten Datenbeständen wie z. B. dem Ausländerzentralregister an das Bundesarchiv abgegeben werden sollten. Auch hier war es das nachvollziehbare Ziel der Archivare, aus einer Fülle von „Momentaufnahmen“ im Zeitab-

lauf einen möglichst vollständigen Forschungsdatenbestand zu erhalten. So können insbesondere die auf Bundesebene geführten Register wertvolle Informationsquellen für die Forschung sein. Diese Register können aber auch besonders sensible Daten z. B. zur Gesundheit der Betroffenen enthalten, die aus guten Gründen strengen datenschutzrechtlichen Sicherungen unterliegen. Eine Überführung in das Bundesarchiv wird hier oftmals allenfalls in „abgespeckter Form“ möglich sein.

Auch wenn nicht alle vorhandenen Informationen immer dem archivrechtlichen Zugang offen stehen können, liegt es als Informationsfreiheitsbeauftragte

in meinem Interesse, dass historisch wichtige und wertvolle Informationen zugänglich sind.

Im Rahmen der Novellierung des Bundesarchivgesetzes hat der

Gesetzgeber eine, in meinen Augen unnötige, Ausnahme von der Anbieterspflicht für die Nachrichtendienste geschaffen. Diese können im Ergebnis nun selbst darüber entscheiden, welche Unterlagen sie dem Bundesarchiv übergeben und welche nicht. Diese Regelung kann auf lange Sicht zu einer nicht unbeachtlichen Lücke im Gedächtnis der Nation führen, die angesichts der jüngeren deutschen Geschichte sehr bedenklich erscheint. Die Konsequenzen z. B. für die gerade erst wirklich begonnene Aufarbeitung der Geschichte des Bundesnachrichtendienstes werden sich erst in Zukunft zeigen. Ich würde mir daher wünschen, dass sich der

**Als Informationsfreiheitsbeauftragte liegt es in meinem Interesse, dass historisch wichtige und wertvolle Informationen zugänglich sind.**

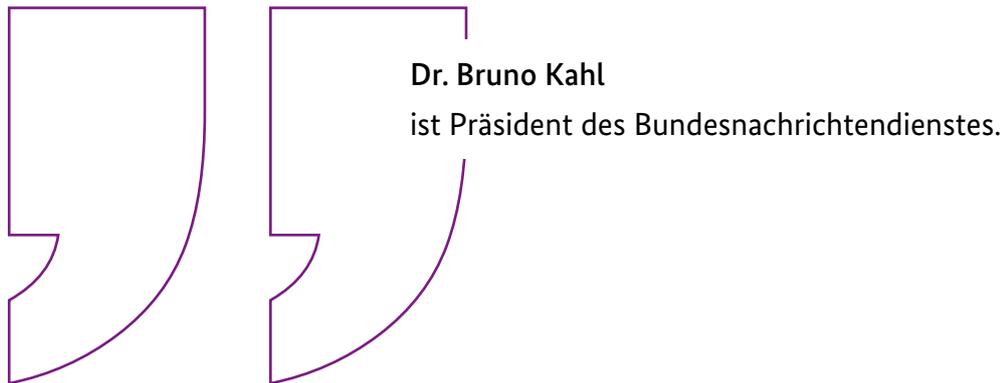
Gesetzgeber die Auswirkungen dieser Regelung in Kürze nochmals ansieht und ggf. die notwendigen Änderungen beschließt.

Eine größere Veränderung steht dem Bundesarchiv möglicherweise in der nächsten Legislaturperiode bevor. Der Deutsche Bundestag hat im Frühjahr den Bericht der Expertenkommission zur Zukunft der Behörde des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (BStU) entgegengenommen. Die Kommission hat sich darin u.a. für eine Überführung der Aktenbestände der BStU in das Bundesarchiv ausgesprochen. Dies würde neben einer Vielzahl neuer Außenstellen auch die Übernahme der Verantwortung für dieses sehr sensible Aktenmaterial bedeuten. Ich bin mir sicher, dass das Bundesar-

chiv auch diese Aufgabe gut bewältigen würde. Wichtig ist hierbei jedoch, dass der besondere Charakter der Akten des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR auch bei einer Überführung in das Bundesarchiv gewahrt bleiben muss und dies bei gesetzlichen Änderungen klar zum Ausdruck kommt.

Für die Zukunft wünsche ich dem Bundesarchiv, dass es in der Wahrnehmung von Politik und Öffentlichkeit noch präsenter wird, und seine wertvolle und unverzichtbare Arbeit noch mehr gesehen und geschätzt wird. Für die anstehenden Herausforderungen wünsche ich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Archivs gutes Gelingen!

Ich freue mich auf eine weiterhin gute und fruchtbare Zusammenarbeit zwischen unseren Häusern.



Bruno Kahl

## Konstruktive und lösungsorientierte Zusammenarbeit

**D**er Bundesnachrichtendienst (BND) blickt auf eine langjährige Kooperation mit dem Bundesarchiv zurück. Nicht nur auf Leitungsebene, sondern vor allem auch auf Arbeitsebene verläuft die Zusammenarbeit sehr konstruktiv und lösungsorientiert. Sie war und ist geprägt durch das ausdrückliche Verständnis der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesarchivs für die besonderen sicherheitlichen Auflagen, unter denen Akten eines Nachrichtendienstes wie des unsrigen sowohl gesichtet als auch aufbewahrt werden müssen.

Bereits heute ist ein Teil des Unterlagenbestands des BND im Bundesarchiv als Archivgut nutzbar. Dieser Bestand, von Interessierten unter der Bezeich-

nung „B 206 Bundesnachrichtendienst“ recherchierbar, umfasst zurzeit ca. 2.200 Akten mit dem Schwerpunkt der politischen Berichterstattung zur ehemaligen DDR sowie ca. 400.000 Digitalisate aus der Frühzeit des BND.

Hierbei handelt es sich um Unterlagen, die für die Auftragserfüllung des BND nicht mehr benötigt werden. In regelmäßigen Abständen werden solche Unterlagen – entsprechend dem in § 5 Abs. 1 Bundesarchivgesetz (BArchG) zum Ausdruck gebrachten Willen des Gesetzgebers – dem Bundesarchiv zur Bewertung angeboten. Nicht der BND, sondern die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesarchivs beurteilen anhand ihrer Expertise, ob ein bleibender Wert der Unterlagen vorliegt (vgl. § 3 Abs. 2 BArchG) und diese demnach

für „die Nachwelt“ aufbewahrt werden müssen. Bei ca. 20 Prozent der angebotenen Unterlagen stellt das Bundesarchiv eine solche Archivwürdigkeit fest.

Die historische Aufarbeitung der (Früh-)Geschichte des BND bzw. seiner Vorläuferorganisation, der „Organisation Gehlen“, hat dazu geführt, dass die Abgabe von Akten an das Bundesarchiv eine Zeitlang weitgehend ruhen musste. So sollte sichergestellt werden, dass die Mitglieder der eigens von der Bundesregierung 2011 eingesetzten „Unabhängigen Historikerkommission (UHK) zur Erforschung der Geschichte des BND, seiner Vorläuferorganisationen sowie seines Personal- und Wirkungsprofils von 1945 bis 1968 und des Umgangs mit dieser Vergangenheit“ ohne Einschränkungen und zeitnah alle Akten einsehen können, die für die Erfüllung ihres Forschungsauftrags relevant sein könnten.

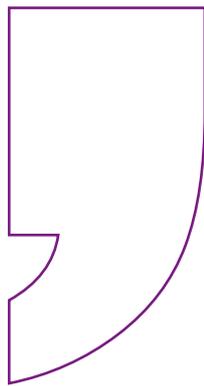
Mein Vorgänger im Amt des BND-Präsidenten hat aus diesem Grund veranlasst, die Aktenabgabe an das Bundesarchiv zeitlich begrenzt auszusetzen. Der sich aus dem Bundesarchivgesetz ergebende Anspruch Dritter auf Akteneinsicht in mehr als 30 Jahre alte offengelegte Unterlagen ist davon natürlich unberührt. Um dem gerecht werden zu können, hat der BND im Jahr 2012 als Zwischenlösung einen Lesesaal in der BND-Zentrale in Pullach eingerichtet. Dort können etwa 1.000 seit dem Jahre 2011 vollständig oder in Teilen deklassifizierte Akten eingesehen werden.

Die Forschungen der Historikerkommission sind nunmehr in weiten Teilen abgeschlossen. Zahlreiche Forschungsergebnisse wurden bereits veröffentlicht, und im kommenden Jahr sind weitere aufschlussreiche Publikatio-

nen zu erwarten. Dies ermöglicht es dem BND, die Aktenabgabe an das Bundesarchiv wiederaufzunehmen. In enger Abstimmung mit den dortigen Ansprechpartnern sollen zunächst die bereits offengelegten und als archivwürdig bewerteten Unterlagen abgegeben werden. In einem weiteren Schritt werden diejenigen Unterlagen folgen, die parallel oder im Nachgang zu den Veröffentlichungen der Historikerkommission deklassifiziert wurden.

Anders als die vieler anderer Behörden enthalten Akten des BND teilweise Informationen, die auch nach langer Zeit noch immer nicht offengelegt werden können, ohne beispielsweise Quellen oder weiterhin angewandte nachrichtendienstliche Methodik zu gefährden. Bestehen entsprechende Geheimenschutzgründe, können Unterlagen bis zu deren Wegfall nach der neuen Regelung des Bundesarchivgesetzes nicht dem Bundesarchiv angeboten werden. Der BND ist für das große Verständnis, das im Bundesarchiv für eben diese besonderen Belange eines Nachrichtendienstes herrscht, sehr dankbar, ebenso wie für den pragmatischen Umgang mit sich daraus ergebenden Besonderheiten. So ist es insgesamt für den BND eine große Hilfestellung, dass bei der Abgabe von bereits deklassifizierten Teilen einer Akte nach Koblenz die zugehörigen, noch geheimhaltungsbedürftigen Aktenteile an das Geheimarchiv in Sankt Augustin-Hangelar abgegeben werden können.

Als BND-Präsident wünsche ich mir auch künftig konstruktive Lösungen bekannter oder zur Zeit noch nicht absehbarer Herausforderungen und einen weiterhin vertrauensvollen Austausch unserer beiden Behörden.



### Jens Rommel

ist Leitender Oberstaatsanwalt und Leiter der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen in Ludwigsburg.

Jens Rommel

## Einzigartige Zusammenarbeit von Ermittlern und Archivaren in Ludwigsburg

**D**ie Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen in Ludwigsburg hat seit 1958 bis heute den Auftrag, nationalsozialistische Verbrechen aufzuklären. Dazu sollen wir das gesamte erreichbare Material über Morde aus der Zeit von 1933 bis 1945 weltweit sammeln, sichten und auswerten. Unser Ziel ist es, Tatkomplexe nach Ort, Zeit und Ereignissen herauszuarbeiten sowie festzustellen, wer von den Beteiligten heute noch verfolgt werden kann. Leider verfügt die Zentrale Stelle nicht über die Befugnisse einer Staatsanwaltschaft und kann daher keine Zwangsmaßnahmen wie Durchsuchungen oder Verhaftungen durchführen oder beantragen. In erster Linie stützen wir

uns bei unseren Vorermittlungen auf freiwillige Angaben sowie auf Auskünfte aus allgemein zugänglichen Quellen.

In Deutschland wendet sich die Zentrale Stelle seit vielen Jahrzehnten vielfach an das Bundesarchiv: an die Abteilung Militärarchiv in Freiburg wegen Unterlagen zur Wehrmacht, wie z. B. Kriegstagebüchern, an die Abteilung Deutsches Reich in Berlin-Lichterfelde wegen des Archivguts der zivilen Zentralbehörden des Deutschen Reiches (z. B. des Reichssicherheitshauptamts) oder der Unterlagen der NSDAP, ihrer Gliederungen und angeschlossenen Verbände (wie dem SS-Personalhauptamt) und an das Lastenausgleichsarchiv in Bayreuth.

Die Zentrale Stelle hat schon bei früheren Ermittlungen und wieder in den letzten Jahren bei der Prüfung von Personal in ehemaligen deutschen Vernichtungs- und Konzentrationslagern eine Vielzahl von Anfragen an das Bundesarchiv gerichtet. Nach der Klärung der verschiedenen Verbrechen in den Lagern geht es für uns darum, möglichst viele Informationen zu den Lebensdaten, den Einsatzzeiten und Einsatzorten und dem Verbleib der Betroffenen zusammen zu tragen. Dabei sind mehrere Hundert Personen in einzelnen Lagern zu prüfen. Unsere Anfragen nehmen die Dienststellen erheblich in Anspruch – bisweilen hat sich das Bundesarchiv nicht in der Lage gesehen, diese erschöpfend zu beantworten.

Die Auskünfte beschränkten sich in diesen Fällen auf die Mitteilung der entsprechenden Signatur, so dass die Mitarbeiter der

Zentralen Stelle in der Folge gehalten waren, die Akten an Ort und Stelle selbst auszuwerten. Es ist jedoch auch immer wieder gelungen, die Arbeitsabläufe abzusprechen und zu vereinfachen, um dem besonderen Auftrag der Zentralen Stelle und der Dringlichkeit unserer Ermittlungen Rechnung zu tragen. Für uns schwer verständlich ist allerdings die neuere Entwicklung, wonach das Bundesarchiv für seine im Wege der Amtshilfe erteilten Auskünfte auch von Strafverfolgungsbehörden wie der Zentralen Stelle Gebühren verlangen muss.

Mit der Zentralen Stelle haben die Justizminister eine einmalige Einrichtung geschaffen, die unabhängig von einem konkreten Tatverdacht systematisch

Mordverbrechen der Nationalsozialisten aufklärt. Ebenso einzigartig ist die Zusammenarbeit von Ermittlern und Archivaren in der Schorndorfer Straße 58 in Ludwigsburg: Die von der Zentralen Stelle seit 1958 zusammengetragenen Ermittlungsunterlagen sind von gesamtstaatlicher und historischer Bedeutung. Sie sind zum einen als „Registrierung des Grauens“ eine unverzichtbare Quelle für die Erforschung von Verfolgung und Terror unter den Nationalsozialisten und eine empirische Grundlage für Annäherungen an die Lebensläufe und Dispositionen der Täter. Zum anderen zeigen die Ludwigsburger Akten mit allen Licht- und Schattenseiten, wie die Justiz als Teil der Nachkriegs-

gesellschaft in der Bundesrepublik mit der dunklen Vergangenheit umgegangen ist. Die Zentrale Stelle gibt daher seit dem Jahr 2000 ihre Unterlagen an das

Bundesarchiv ab, soweit sie nicht mehr für die Zwecke der Strafverfolgung unmittelbar benötigt werden. Das Bundesarchiv hat dazu im Dienstgebäude der Zentralen Stelle in Ludwigsburg eine Außenstelle eingerichtet, in der diese Dokumente verbleiben. Sofern und soweit diese Unterlagen für die Aufklärung von Verbrechen benötigt werden, kann die Zentrale Stelle jederzeit und vorrangig vor anderen Benutzern auf das Archivgut zurückgreifen und es damit so für die Strafverfolgung nutzen, wie es vor Abgabe an das Bundesarchiv verwendet worden war.

Das Experiment ist aus unserer Sicht geglückt: die Zusammenarbeit innerhalb ein und desselben Gebäudes zwischen

**Die Außenstelle  
des Bundesarchivs entlastet  
die Zentrale Stelle im  
Tagesgeschäft erheblich.**

der Zentralen Stelle, die als Vorermittlungsbehörde die Altakten nutzt und zugleich weiterhin neue Akten schafft, und der Außenstelle des Bundesarchivs, dem die archivarische Pflege der Bestände obliegt. Damit ist nicht nur die langfristige Erhaltung des Archivguts gesichert – die Außenstelle entlastet die Zentrale Stelle auch heute schon im Tagesgeschäft erheblich, da seit dem Jahr 2000 das Bundesarchiv Wissenschaftler und andere Personen betreut, die Einsicht in die Akten nehmen möchten. Zum gesuchten Dokument führen zwei Schritte: Ihre Ergebnisse hat die Zentrale Stelle von Anfang an in Karteiform erfasst; gliedert nach Personen, nach Tatorten sowie nach militärischen und anderen Einheiten lässt sich mit Hilfe von über 1,7 Millionen Karteikarten zunächst das Aktenzeichen ermitteln und danach im Teilfindbuch die Signatur des gesuchten Dokuments. Mit Blick auf die gemeinsam genutzten Einrichtungen (wie dieser so genannten Zentralkartei) haben wir bislang durch Absprachen praktikable Lösungen entwickelt, auch wenn die Interessen und Rechtsgrundlagen einer Strafverfolgungsbehörde naturgemäß von denen eines Archivs abweichen. (Fast) reibungslos gestaltet sich unser „Zusammenleben“ unter einem Dach, einschließlich der Teilung bestimmter Kosten. Eng ist die gegenseitige Unterstützung auch, wenn es um Fachvorträge geht, um Führungen im Haus und durch die Dauerausstel-

lung („Die Ermittler von Ludwigsburg“) oder um Bildungsangebote für Schüler und Lehrer.

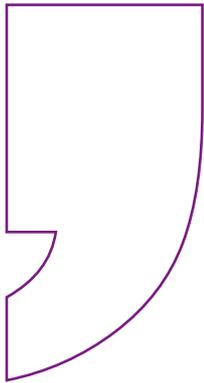
Schließlich wird der Gedankenaustausch auch über einen wissenschaftlichen Beirat verzahnt, in dem u.a. der Präsident des Bundesarchivs, der Leiter der Außenstelle Ludwigsburg, der Leiter der Zentralen Stelle sowie Vertreter weiterer Einrichtungen zusammen kommen. Der Beirat ist auch mit der Entwicklung eines Konzepts für die Zukunft befasst. Die Justizminister der Länder haben zuletzt im Juni 2015 den Ermittlungsauftrag an die Zentrale Stelle erneuert und die Einschätzung vertreten, ein Ende der Strafverfolgungsaufgaben sei noch nicht absehbar. Gleichwohl haben sie einen Blick in die Zukunft gewagt: Sie waren sich einig, dass die Zentrale Stelle und der Standort Ludwigsburg mit geänderter Nutzungskonzeption als ein Ort des Gedenkens, der Mahnung, der Aufklärung und der Forschung erhalten bleiben sollen.

Zu wünschen ist, dass Ermittler und Archivare in Ludwigsburg in den kommenden Jahren weiterhin vertrauensvoll zusammenarbeiten, bis das künftige Dokumentations-, Forschungs- und Informationszentrum in Ludwigsburg dazu beitragen kann, das Wissen um den Umgang mit nationalsozialistischen Verbrechen weiterzugeben.

# International







**David Fricker**

is Director-General of the National Archives of Australia and President of the International Council on Archives.

David Fricker

## The Purpose For It All Is Access

**I**n my position as Director-General of the National Archives of Australia, I am constantly visiting this most important question: what is the value of an Archive for the Federal Government of the Commonwealth of Australia? And among the pantheon of national memory institutions that we have, what is the unique purpose, the differentiator that gives the Archives its own mission to create public value alongside our close colleagues in Libraries and Museums?

I often collectively describe that group of institutions comprising libraries, archives and museums as memory institutions; however I actually believe that only Archives are, in the purest sense, truly dedicated to the preservation of memory. I realise that this view, coming from the Director-General of the National Archives, may sound a little pre-

vious and perhaps even elitist; but it is neither. I offer this view only to distinguish Archives from the other institution types to ensure that we focus on and perform our unique role for the benefit of the communities we serve. Let us think about what memory is, and how it is used.

When we refer to our personal memory we are referring to our capacity to access and recall our first hand experiences of the past. By recalling our memories we are able to reach back into the past, to re-observe it and formulate a new understanding of what actually occurred. Based on that we can then form an opinion that is not primarily based on someone else's opinion or interpretation but rather our own unobstructed view of the past.

And this is the unique role of the Archives. The primary purpose is not to keep the secondary opinions, interpretations or artefacts of the past but instead to keep as far as is possible the raw memory; the primary sources. Sometimes the primary sources have never been referenced since the day they were created and are waiting to be discovered for the first time. This unique aspect of Archives defines its principal role: to carry humanity's memory from one generation to the next. Archives do not profess to hold the accumulated knowledge or history or even great achievements of humanity – this role is performed much more effectively and deliberately by libraries, museums and galleries. Each type of these institutions is distinct and complementary; and of course all are essential to a civilised society.

Archives perform this role by holding the evidence of the past – the records of the activities, decisions and the events. This shapes the distinct way in which Archives build collections; which again is fundamentally different to libraries, museums and galleries. A library or museum may identify a gap in its holdings on a particular topic or theme in which case it may acquire the best manuscripts, publications or artefacts as exemplars or representatives of that particular theme. These institutions may accession chosen items, deaccession unwanted or inferior items, curate, buy and sell and in the process strengthen their integrity and value as an institution.

***As a public institution,  
our value is measured  
not by the secrets we keep,  
but by the information  
that we share.***

Archival appraisal and selection of records is a different proposition. It is less like filling a gap, or completing a set, or even looking for the best of something, and much more akin to sweeping up evidence in a crime scene. The archivist attempts to find everything of relevance to a particular thing, even though the full significance of the thing may not yet be understood. Collecting evidence in a crime scene requires expertise, judgement and acute observation; however it also requires objectivity and neutrality. Collecting evidence is the first step on a long process with an uncertain outcome. An item of evidence may in the end be of vital importance, it may be trivial, it may be nothing more than

a connection between two or more other items.

Evidence is collected to serve the future; it is for the court to judge it and determine if it is 'proof' of any

criminality or indeed if it is exculpatory. Evidentiary value is only maintained if it is collected, preserved and handled in the right way and to the highest standards. It is not permissible for any party to see a gap in the evidence collected and fill that gap by acquiring a similar piece from a completely different source. This metaphor has some limits however it does help non-archivists understand why and how we collect within Archives – not collecting any one thing for its own attributes, but collecting a series of things as evidence and memory of something as yet unseen.

Of course, every Archival institution enjoys pulling out our more spectacular

items, mounting exhibitions to showcase our collections or to tell a particular narrative of our history, but we will only ever exhibit a tiny fraction of the material we hold, and in fact most of it will never be shown. The true value of an archival collection does not come from any single document; it comes from the aggregation of documents and the relationships between them; and often those relationships do not become clear for a very long time.

So a Federal Archives is a most important institution – to keep the memory of the Federal Government. We do this in order to perform basic, essential public services: underpin the integrity and transparency of Government administration; uphold the accountability of a Government elected by its citizens; and preserve the rights and entitlements of individuals. And now more than ever before as we move further into the digital age and the continuous increase in the volume of records created, a Federal Archives carries an enormous responsibility in its determination of what must be kept, and consequently what will be forgotten.

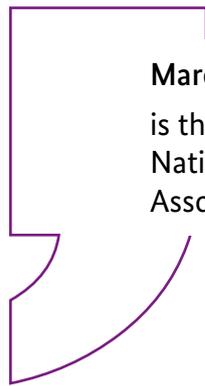
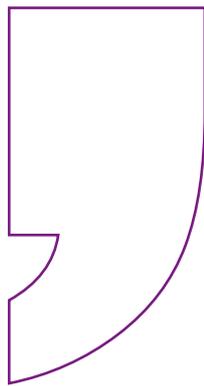
We constantly revisit the core questions: What exactly are we preserving? Whose memories? Evidence of what? And while we often claim that as archivists we are neutral and objective in the collection and description of records as evidence, it is simply impossible to keep

everything, so what values and biases are we the archivists imposing on our collections? Are we delivering the right service to our constituents, remembering that our constituents exist for the most part in the future – indeed, most of the people we are serving today have not been born yet!

As a public institution, our value is measured not by the secrets we keep, but by the information that we share. As Director-General of the National Archives of Australia I do not regard myself as being in the ‘storage’ business. Indeed I am not even in the ‘preservation’ business, I am in the access business, and as I have just said I am in the remembering business. Of course the Archives is heavily invested in the highest standards of archival storage and preservation, but the purpose for it all is access. Everything we do is for the purpose of faithfully reproducing Australia’s memories in a way that makes them accessible now and into the future.

And why do we preserve memory? As individuals, we are constantly remembering things. This is not because we wish to return to the past – usually we are using our memory in order to work in the present and plan for the future.

So it is with Archives. We do not try to take people back to the past. We take the past into the future.



### Marens Engelhard

is the National Archivist of the Netherlands, Director of the Dutch National Archives in The Hague and member of the Assembly of Associates of the Archives Portal Europe Foundation.

Marens Engelhard

## An Important Partner in Many Different Forms of Cooperation

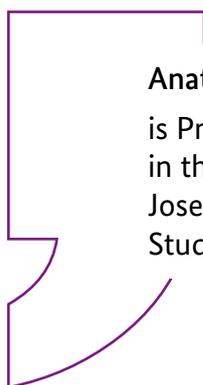
**T**he Bundesarchiv (National Archives of Germany) has been an important partner in many different forms of cooperation. Lately the APENet- and its predecessor the APEx-project (the Archives Portal Europe Network of eXcellence, a European Competitiveness and Innovation Framework Program) comes to mind. National archival institutions from 14 European countries have realized, in collaboration with Europeana, Archive Portal Europe ([www.archivesportaleurope.net](http://www.archivesportaleurope.net)), the first version of an internet portal for documents and archives in Europe and an archives aggregator for Europeana. In addition to the international presentation of the impressive German national collection in APE, Bundesarchiv's employees have made an outstanding contribution to

the APEx project as work package leaders for interoperability with Europeana and for the international archival standards. The Bundesarchiv also provided the Scientific Coordinator and the Technical Coordinator to the project. These contributions have played a crucial role in the achievement of the objectives within the APEx project. The Bundesarchiv also played an important role in guaranteeing the continuation of APE by enabling and supporting the creation and development of the Archives Portal Europe Foundation as one of the founding fathers.

APEx aimed at widening, deepening, improving and sustaining the APE portal; expanding in quality as well as quantity the delivery of digital archival content to Europeana using state of

the art methodology in order to service archive users. APEX has tasks on board thousands European archival institutions (widening) and helped these institutions with aggregation on the national levels (deepening). APEX has worked actively with the Europeana portal on interoperability of metadata formats and rights management of the archival material. All this will serve as the main goal of preparing and taking as much

archival content of European institutions as possible into the Archives Portal Europe and channel the digitized and digital archival material therein to the Europeana portal. APE and Europeana facilitate archive users of archives hobbyists, professional and amateur historians, governments, teachers regardless of location and time, bringing the European history closer to Europeans.



### Anatol R. Steck

is Project Director for Central Europe, Latin America and Israel in the International Archival Programs Division of the Jack, Joseph and Morton Mandel Center for Advanced Holocaust Studies, United States Holocaust Memorial Museum.

Anatol Steck\*

## A Crucial Partner of the United States Holocaust Memorial Museum

**T**he United States Holocaust Memorial Museum was established by an act of Congress that mandated the creation of a “permanent living memorial to the victims of the Holocaust.” A strategic mission of the Museum is to assemble the Collection of Record and make it accessible to current and future generations of researchers. In addition to the personal items of the victims and survivors, archival documentation and other materials relevant to the history of the Holocaust form the core of the Museum’s collections.

In order to achieve its mission, the Museum cooperates with Holocaust institutions and memorials, Jewish commu-

nities, museums, government agencies, and state repositories by digitizing and microfilming relevant archival records abroad. One of the Museum’s longest and most important international archival working relationships is with the German Federal Archives (the Bundesarchiv).

At the heart of the longstanding relationship between the Museum and the Bundesarchiv is the shared mission in preserving and making available to researchers and an interested public Holocaust-related documentation. For over two-and-a-half decades and counting, the Museum has received invaluable support from the Bundesarchiv in terms of archival documentati-

on and staff expertise on issues ranging from the identification of potentially relevant collections, coordination of on-site projects, access rules, and reproduction of Bundesarchiv holdings on microfilm and by digital means. In fact, the cooperation with the Bundesarchiv predates the opening of the Museum in April 1993, when the Bundesarchiv provided archival documentation that was instrumental for researching and creating the Museum's permanent exhibition. Over the years, the relationship has grown to encompass all institutional levels and to involve multiple Bundesarchiv branches, namely the main branch in Koblenz and several Dienstorte, notably the branches in Berlin-Lichterfelde and Freiburg, the former Dahlwitz-Hoppegarten branch, as well as the special branch in Ludwigsburg.

Since the late 1990s, the Museum has duplicated and reproduced over 100 collections at the Bundesarchiv headquarters in Koblenz and its regional branches in Berlin-Lichterfelde and Freiburg. These core collections consist of documents generated by high-level German institutions during the Nazi era and deal with a wide range of subjects and topics within the German administrative apparatus between 1933 and 1945. Among the many millions of reproduced official and administrative records are, to name only a few:

- the political files from the Chancellor's Office (Reichskanzlei);
- judicial files of the Justice Ministry (Reichsjustizministerium) including state prosecutors' files and matters related to police and criminal law;
- records of the Reich Labor Ministry relating to various activities between 1933 and 1945;
- documentation relating to the activi-

ties of the Reich Ministry for Public Enlightenment and Propaganda;

- records pertaining to the organizational structure and activities of the SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamt including the establishment and administration of the concentration camps;
- Security Service (SD) decrees and reports relating to the treatment of forced laborers, police measures against the resistance in France, police actions and raids against Jews and Roma, deportations to the concentration camps, and the looting of Jewish assets;
- files originating from the Einsatzstab Reichsleiter Rosenberg and the Institut für Erforschung der Judenfrage pertaining to the confiscation of Jewish cultural property in various countries and occupied territories throughout Europe;
- files originating from Heinrich Himmler's office (Persönlicher Stab Reichsführer-SS);
- antisemitic and propaganda materials issued by the regional departments of the NSDAP in the occupied territories;
- and post-war collections, such as the over one-million pages of "Nazi Justice" files compiled by the Sozialistische Einheitspartei Deutschlands (SED) as well as documentation collected by the Association of Victims of the Nazi Regime on the fate of Jews, Communists, Social Democrats, and other persons targeted for persecution.

The Museum's cooperation with the Bundesarchiv in its main branches is continuing. Future projects include, among others, collections relating to the Holocaust in North Africa at the branch in Freiburg and the Bundesnachrichtendienst in the Koblenz branch.

Under the existing framework, the Museum has provided information to the Bundesarchiv for its “List of Jewish Residents in the German Reich between 1933 and 1945” (Liste der jüdischen Einwohner im Deutschen Reich 1933-1945), which intersects with data at the Museum’s Holocaust Victims and Survivors Resource Center compiled from a multitude of sources, on the fate of Jewish residents in Nazi Germany who suffered anti-Jewish discrimination and persecution.

The Dahchwitz-Hoppegarten project started in 2000 and required extensive, coordinated efforts to identify, survey, and describe material on the Holocaust from within the extremely variegated holdings collected by the GDR’s state security apparatus

(Stasi) to which academic researchers had no access. Guided by Dr. Michael Hollmann, the current President of the Bundesarchiv who at that time was the Bundesarchiv’s supervisor for this ambitious project, Museum staff and contractors over the course of several years processed hundreds of linear shelf meters of material that eventually led to the reproduction of over 1,5 million pages of documents consisting of 1.227 microfilm reels (35mm) and 374.695 digital images before the original Dahchwitz-holdings were dispersed among collections at the Bundesarchiv and various regional archives in Germany. The materials include records generated by the German Security police and the Sicherheitsdienst (SD) between 1933 and 1945 and German prosecutors

and courts after 1945, including Gestapo surveillance reports and Nazi court and prosecutors’ files on cases of racial defilement (“Rassenschande”), high treason (“Hochverrat”), violation of the “treachery” law (“Verstoß gegen das Heimtücke-gesetz”), and other political infractions. Included in this documentation are also administrative files of the Nazi-era, most notably large-sized site plans and building drawings of the Auschwitz and Stutthof concentration camps originally generated by the central construction headquarters at Auschwitz (Zentralbauleitung der Waffen-SS und Polizei Auschwitz) that

were held by the SS-Wirtschaftsverwaltungshauptamt.

Equally ambitious and fruitful is the Museum’s collaboration with the Bundesarchiv in

Ludwigsburg. In September 2009, the Museum and the Bundesarchiv signed a separate cooperation contract to microfilm tens of thousands of investigative files compiled by the Central Office of the Judicial Authorities of the Federal States for the Investigation of National Socialist Crimes (Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen), located in Ludwigsburg, Germany. Through a special grant provided by the Claims Conference and in cooperation with the Bundesarchiv and the Paris-based Centre de Documentation Juive Contemporaine, the Museum systematically reproduced the enormous quantity of ca. 1.200 linear meters of investigative files of Record Group B 162, which can be accessed by personal name, by locality, by source/subject, and by unit. The

***Due to its scope, format, and results, the Museum regards the cooperation with the Bundesarchiv as extraordinary in its success.***

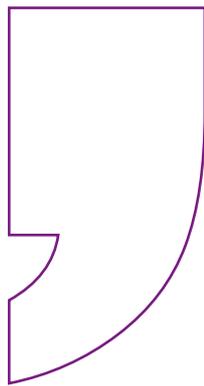
types of records include interrogation reports of perpetrators, testimonies of witnesses, and court decisions. They document violent crimes, including crimes committed by members of the SS and security police within the mobile killing squads (Einsatzgruppen) in Poland and in the former Soviet Union, as well as crimes committed in numerous ghettos, concentration and extermination camps (such as Auschwitz, Majdanek, Bełżec, Treblinka or Sobibór) across occupied Europe. The documentation also contains files detailing the murder of political opponents and the homicidal crimes within the so-called euthanasia-program, violence against Jewish residents during the November 1938 pogrom, the crimes against forced laborers in the numerous labor and POW camps, as well as in other detention facilities.

This massive collection, comprised of 1.760.639 digital images and 2.226 microfilm reels (16 mm), now forms, together with an extensive Bundesarchiv-generated finding aid, a crucial resource for in-house research and for visiting

scholars on the investigation and prosecution of crimes committed under the National Socialist regime from 1933-1945, complementing other war crimes trial-related collections the Museum has acquired from other countries.

The above examples attest to the Bundesarchiv's role as a crucial partner of the United States Holocaust Memorial Museum in the shared effort to advance our knowledge on one of the most tragic and destructive chapters in human history. Due to its scope, format, and results, the Museum regards the cooperation with the Bundesarchiv as extraordinary in its success. Founded on reciprocal trust and openness, sustained contacts, shared professional standards and mutual interests, the cooperation with the German Federal Archives is inspiring similar projects with regional State Archives in Germany that are committed to the same goals.

*\* With contributions from  
Dr. Jürgen Matthäus and  
Dr. Klaus Müller*



**Dr. Conny Kristel**

is Senior Researcher at the NIOD instituut voor oorlogs-, holocaust- en genocidestudies and Project Director of EHRI.

**Elske Rotteveel**

is EHRI's Project Manager.

Conny Kristel and Elske Rotteveel\*

## Highly Professional, Extremely Motivated, and Very Willing to Share Knowledge

**I**n October 2010 the European Holocaust Research Infrastructure (EHRI), funded by the European Union, started building a digital infrastructure and a human network in order to support the Holocaust research community. It was clear from the very beginning that the Bundesarchiv is a natural and important partner for EHRI and we were very pleased that its management was very interested in the EHRI undertaking and willing to contribute and work with us. EHRI, a consortium that currently consists of 24 partner institutions located in 17 countries, is driven by the mission to make Holocaust sources, which were often collected under bleak circumstances, available and accessible for

future generations, and to develop innovative techniques and methodologies for analysis and interpretation of such documents. To this end EHRI has created, among other things, an online portal (<https://portal.ehri-project.eu>) that provides access to information about dispersed sources relating to the Holocaust. Opening up archival collections and supporting research in order to facilitate knowledge is a mission shared by EHRI and the Bundesarchiv alike. Our cooperation therefore started early on through the integration of the Bundesarchiv's collection descriptions of relevant archival holdings into the EHRI portal, thus providing access to information about crucial sources for Holocaust research to a large, interna-

tional research community.

At the start of the second phase of EHRI, in 2015, the Bundesarchiv also formally became a partner in the EHRI consortium. Since the Bundesarchiv holds the biggest perpetrator archives in the world and has major competences in handling this type of material, this makes them an essential partner for the project. The collection and expertise of the Bundesarchiv led to important contributions in the fields of access and training for EHRI. The Bundesarchiv welcomed, for example, several researchers from all over Europe and beyond through its participation in EHRI's transnational fellowship programme. Their highly competent and very professional staff further organised a seminar on the "Modern Diplomatics of the Holocaust". In this seminar archivists and other collection specialists were trained in the

administrative contexts that produced some of the most important archival documents that Holocaust researchers now study. Having access to this sort of methodological training, which the Bundesarchiv excels at in delivering, is important for both researchers who use the documents and other archival institutions that possess similar holdings. Given the intrinsic importance of the subject and the success the seminar enjoyed, a large online course on the same topic was created by the Bundesarchiv and added to the existing suite of EHRI online training modules (<https://training.ehri-project.eu/unit/6-modern-diplomatics-holocaust>). Launched in

September 2017, this course will help researchers and archivists all over the world to fully decode Holocaust-related documents.

The excellent results that the cooperation between EHRI and the Bundesarchiv has achieved are based on the bringing together of different kinds of expertise and knowledge. On the one hand, EHRI has a substantial number of partners with expertise in the fields of digital humanities, research infrastructures and Holocaust research. Thanks to its participation in EHRI, the Bundesarchiv has been able to strengthen its connections to the academic world, Holocaust research communities, and been exposed

***The excellent results that our cooperation has achieved are based on the bringing together of different kinds of expertise and knowledge.***

to innovative ways of approaching archival practices in the digital age. EHRI, on the other hand, has been able to greatly benefit from the specialised archival expertise that the Bundesarchiv

possesses. Traditionally EHRI has had only limited access to specialised archival networks and knowledge, and the Bundesarchiv has successfully started to fill this gap in the project's skill-set and institutional make-up, and we very much hope that we can embed its unique strengths even more closely as the project moves forward.

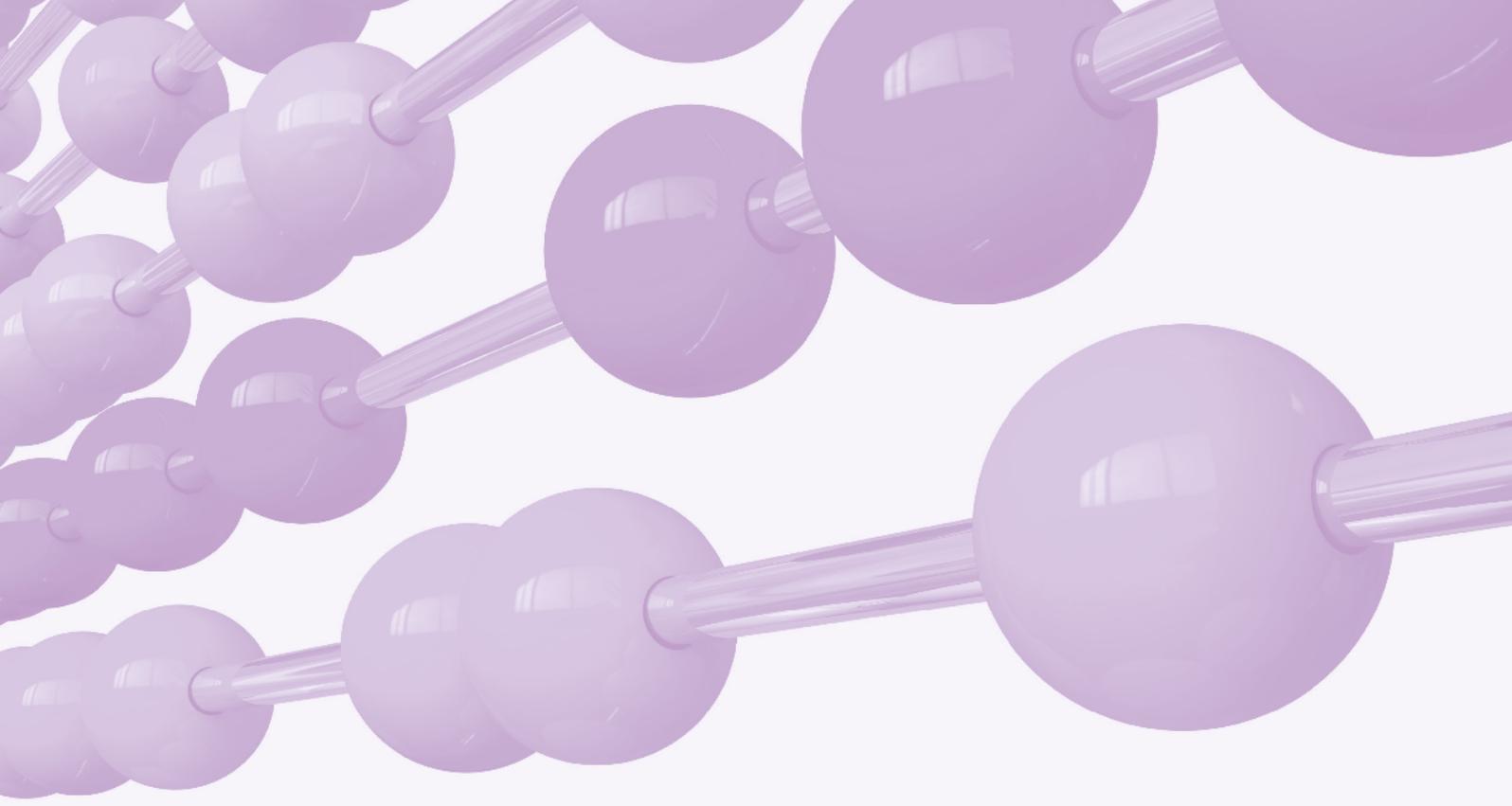
The Bundesarchiv staff are highly professional, extremely motivated, deeply knowledgeable, very willing to cooperate, share knowledge and expertise, and, of course, to benefit from ours. This results in an openness to change that is praiseworthy and not self-evi-

dent for a large institution such as the Bundesarchiv. However, and despite the Bundesarchiv's centrality to EHRI's mission, the uniqueness of its expertise and the excellence of its contributions, its voice is not always heard as loudly within the consortium as it undoubtedly deserves. Indeed, in the future EHRI would like to see a more leading role for the Bundesarchiv, not solely within EHRI itself, but also in other transnational and European cooperation with regard to the digital transformation of archival practices more generally. Within EHRI it would, for instance, be an asset to involve the Bundesarchiv more closely in our networking activities in addition to the significant contributions it already makes to our training and access programmes. Apart from providing an online platform, EHRI also facilitates an extensive network of researchers, archivists and others to increase cohesion and co-ordination among practitioners and to initiate new transnational and collaborative approaches to the study of the Holocaust. We believe the Bundesarchiv could provide us with a conduit to National Archives across Europe, as well as to relevant initiatives for transnational archival cooperation (such as Archives Portal Europe).

EHRI was born from the conviction that cooperation between the academic, the digital and the archival fields will produce the insights and products

necessary to showcase the opportunities for historical research in the digital age. This conviction has since only become stronger. The Bundesarchiv with its strong archival perspective has a voice of expertise that can contribute in unique ways to the synergy between the different fields which historical research relies upon in this century. In the near future EHRI aims to become a sustainable Research Infrastructure in the form of an ERIC (European Research Infrastructure Consortium). This status would provide the current project with the means to permanently facilitate access to the online products that have already been created, to prolong and expand the Fellowship programme, to provide training and education for the large Holocaust research community, and to undertake further identification of "hidden" sources and integrate their descriptions into the portal. Above all, however, it would provide a sustainable opportunity to continue the transnational cooperation between different disciplines and different institutions, thus ensuring that the synergy of knowledge and expertise continues to bear fruit. The Bundesarchiv already plays a significant role in this important endeavour, and EHRI would be delighted if its voice and influence could be even further amplified in the future.

*\* With thanks to Giles Bennett and Reto Speck*



## Das Bundesarchiv in Zahlen

**A**nders als in den letzten Forum-Heften sollen die ausgewählten Zahlen über Unterlagen und Tätigkeiten des Bundesarchivs diesmal nicht nur im Vorjahresvergleich betrachtet werden. Vielmehr werden im Folgenden einige mittelfristige Entwicklungen unter die Lupe genommen und deren Zusammenhänge und Folgen analysiert.

Aus Tabelle 1 ergibt sich zunächst, dass sich der jährliche **Zuwachs an Schriftgut** seit 2012 im Durchschnitt auf deutlich über fünf laufende Kilometer belief. Zwar ist auf lange Sicht infolge der Umstellung auf elektronische Aktenführung mit einem Rückgang zu rechnen. Da die Abgabe von Unterlagen von Stellen des Bundes aber im Normalfall mit einigem zeitlichen Abstand zur Schlussverfügung der Akten erfolgt, wird sich diese Umstellung kaum vor Ende der 2020er-Jahre bemerkbar machen.

Die Zahl der jährlich bewerteten **Verzeichnungseinheiten (VE)** schwankte in den letzten fünf Jahren, aber es ist erkennbar, dass in der Regel zwischen 450.000 und 490.000 VE jährlich bewertet werden können. Die Übernahmequote, die beim Bundesarchiv vergleichs-

weise hoch liegt (zuletzt über 40 % über alle Abteilungen), determiniert maßgeblich den jährlichen Zuwachs.

Bei den jährlichen **Erschließungsleistungen** sind die Schwankungen noch höher als bei der Bewertung. Der Schnitt über die letzten fünf Jahre liegt bei knapp unter 250.000 VE pro Jahr. Hier stellt sich stets auf neue die Frage der Priorisierung: Mitunter muss die Erschließungstätigkeit hintenangestellt werden, um Benutzungsanfragen zumindest halbwegs zeitnah bearbeiten zu können. Andererseits erleichtert eine präzisere Erschließung der Unterlagen den Benutzern die eigenständige Recherche.

Mit einer signifikanten Erhöhung von **Stellen** wird das Bundesarchiv trotz zunehmender Aufgaben kaum rechnen dürfen. Die Zahl der fest angestellten Mitarbeiter, von denen einige in Teilzeit arbeiten, bewegt sich seit Jahren bei rund 640.

Alarmierend ist der Blick auf Tabelle 2, der erkennen lässt, dass die **Kapazitäten der Magazine** des Bundesarchivs vor dem Hintergrund des jährlichen Zuwachses an Schriftgut in Kürze werschöpft sein werden. Durch Kassationen von nicht archivwürdigen Unterlagen

mögen sich noch einzelne Freiräume eröffnen, die aber mit Sicherheit nicht ausreichen, um die Zugänge der nächsten zehn Jahre unterzubringen.

Für das Bundesarchiv ergeben sich daraus vor allem folgende Konsequenzen:

1. Es ist dringend darauf hinzuwirken, dass die politischen und finanziellen Rahmenbedingungen für einen neuen Magazinbau mindestens am Standort Koblenz geschaffen werden.

2. Der Bewertung kommt mehr denn je eine zentrale Bedeutung zu. Unter Beachtung der etablierten fachlichen Kriterien muss die Übernahmequote deutlich gesenkt werden.

Unter anderem diese zentralen Fragen sind auch Gegenstand des Strategieprozesses, in dem sich die Führungskräfte des Bundesarchivs im Jahr 2017 standort- und abteilungsübergreifend über zukunftsorientierte Arbeitsmethoden und Maßnahmen verständigen.

**Tabelle 1: Kennzahlen zu Beständen, Bewertung, Erschließung und Personal 2012-2016**

	2016	2015	2014	2013	2012
Schriftgut insgesamt in laufenden km	338.738	333.374	328.798	325.295	316.918
Bewertete Verzeichnungseinheiten (VE) pro Jahr	483.823	466.472	318.895	452.067	482.485
Erschlossene Verzeichnungseinheiten (VE) pro Jahr	239.903	205.015	171.285	245.003	384.811
Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (ohne Zeitverträge)	641	636	644	657	ca. 650

**Tabelle 2: Kapazitäten und Belegung der Magazine des Bundesarchivs in km (Schriftgut inkl. Bibliothek; Stand: 31.12.2016)**

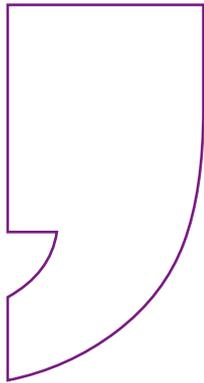
	Magazinkapazität	aktuelle Belegung	Bemerkung
Koblenz	84	78	
Berlin-Lichterfelde	119	115	
Freiburg	64	48	
Hoppegarten	63	47	Offene 16 km belegt durch Filme
St. Augustin-Hangelar	43	42	
Bayreuth	37	37	
Ludwigsburg	1	1	



# Nutzer







**Sven Felix Kellerhoff**

ist Historiker und Leitender Redakteur der WELT für Zeit- und Kulturgeschichte.

Sven Felix Kellerhoff

## Die bedeutendste Lagerstätte für Archivalien zur deutschen Vergangenheit

**A**rchivalien sind der Rohstoff für jede seriöse Auseinandersetzung mit Zeitgeschichte. Nicht der einzige, natürlich – aber zumindest für viele Themen des 20. Jahrhunderts der wichtigste. Und die bedeutendste Lagerstätte dieser Ressource ist, sobald es um die deutsche Vergangenheit geht, das Bundesarchiv. Zwar tut man gut daran, auch abseits von Berlin-Lichterfelde, Koblenz-Karthause, Freiburg-St.-Georgen und seinen anderen Standorten auf Prospektion zu gehen, in den vielfältigen deutschen Landes-, Staats- und Kommunalarchiven zum Beispiel oder in speziellen Sammlungen etwa der früheren DDR-Staatssicherheit. Verzichten auf Recherchen im „nationalen

Gedächtnis der Bundesrepublik“ kann aber kein Public Historian – so nennt man, mit einem treffenden amerikanischen Begriff, all jene, die sich um die Vermittlung von Erkenntnissen aus der Vergangenheit in die Öffentlichkeit bemühen.

Archivalien sind zudem gleich in mehrfacher Hinsicht besonders. Erstens handelt es sich um einen nachwachsenden Rohstoff im konkreten Sinne: Jahr für Jahr nimmt die Menge des Papiers zu, auch wenn ein Großteil des jeweils angebotenen Materials selbstverständlich kassiert werden muss, weil die Kapazität beschränkt ist. Zweitens werden die Vorkommen bei der Nutzung nicht zerstört, sondern bleiben erhalten;

wenn aber aufgrund schlechter physischer Qualität doch Beschädigungen drohen, dann können sie verfilmt oder digitalisiert werden. Drittens – das unterscheidet Archivalien von jedem anderen bekannten Rohstoff – können bereits bekannte und auch genutzte, vielleicht sogar ausgereizt scheinende Vorkommen durch den Fund oder die Auswertung anderer, erstmals oder wieder entdeckter Ressourcen einen ganz neuen Wert bekommen.

Ein Beispiel dafür sind die mehreren hundert Berichte von „Alten Kämpfern“ der NSDAP aus dem Rhein-Main-Gebiet, die in sechs Bänden im Bestand Hauptarchiv der NSDAP überliefert sind und am Standort Berlin-Finckensteinallee im Original eingesehen werden können (NS 26/528-533). Entstanden sind sie auf einen Aufruf von Rudolf Heß hin, der 1936 frühe Mitglieder, vor allem die Träger des „Goldenen Ehrenzeichens“, aufgefordert hatte, über ihre Erlebnisse während der Anfänge der Hitler-Bewegung zu berichten. Obwohl solche Umfragen im Prinzip für das gesamte Deutsche Reich galten, sind neben einzelnen Splittern aus anderen Regionen vor allem die Berichte erhalten, die der „Gausachbearbeiter der Alten Garde bei der Gauleitung Hessen-Nassau Adalbert Gimbel (1898-1973) sammelte.

Der Bestand ist unter anderem Ende der 1970er-Jahre für eine sozialwissenschaftliche Diplomarbeit und ein Jahrzehnt später für eine zeitgeschichtliche Dissertation ausgewertet worden. Die meisten Forscher aber fanden die stark von den typischen NS-Narrativen durchsetzten Berichte nicht besonders interessant – zumal Gimbel vor die meisten Berichten auch noch ein For-

mular heftete, auf denen er die Darstellung der „Alten Kämpfer“ bewertete, auf „nicht zutreffende“ Schilderungen hinwies und Seiten mit „besonders bemerkenswerten Ausführungen“ positiv hervorhob. Es gibt darüber hinaus Hinweise auf Eingriffe von „Politischen Leitern“ der NSDAP in bestimmte Berichte.

Neues Interesse auf die „Sammlung Gimbel“ im Bundesarchiv lenkt jetzt die erstmals erfolgende umfassende Auswertung eines anderen Bestandes lebensgeschichtlicher Berichte von NSDAP-Mitgliedern. Die Abel Collection, die heute in der Hoover Institution an der Stanford University liegt und seit Anfang 2017 vollständig online eingesehen werden kann, umfasst 584 „Biogramme“. Der polnisch-amerikanische Soziologe Theodore Fred Abel von der Columbia University New York hatte 1934 ein Preisausschreiben ausgelobt, um an Selbstdarstellungen zum Thema „Wie wurde ich Nazi?“ zu kommen. Bis zum Einsendeschluss am 1. September 1934 trafen 683 Berichte ein, davon 48 von Frauen. Von diesen blieben 584 erhalten, einschließlich 36 von Parteigenossinnen. Im Sommer 2017 sind gleich zwei umfangreiche Bücher erschienen, die sich auf dieses Material stützen, Ende des Jahres folgt voraussichtlich ein weiteres.

Doch damit sind die Möglichkeiten dieses bislang zu wenig berücksichtigten Bestandes noch längst nicht erschöpft. Besonders eine parallele umfassende Auswertung der Sammlungen von Abel und Gimbel unter Einbeziehung von weiteren Unterlagen beispielsweise aus dem BDC sowie aus den teilweise in Koblenz, teilweise in Landes- und Staatsarchiven verwahrten Akten der

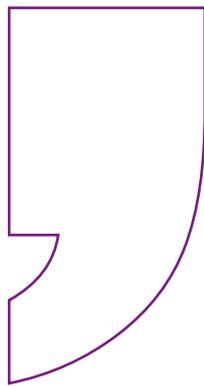
Entnazifizierungsverfahren nach 1945 verspricht neue Einsichten in die Gedanken- und Gefühlswelt einfacher NSDAP-Mitglieder. Daraus werden sich gewiss neue und bessere Antworten ergeben auf die entscheidende Frage: Wie war „es“ möglich? Auch ein systematischer Vergleich der beiden Bestände ist sinnvoll, denn die „Biogramme“ der Abel Collection entstanden aus Privatinteresse der einzelnen Beiträger, nämlich ihrer Hoffnung auf einen der ausgelobten Geldpreise, während die Berichte der Gimbel-Sammlung auf parteiamtliche Weisung der NSDAP hin verfasst, von Funktionären geprüft und bewertet wurden. Beide Projekte lassen sich allerdings sinnvoll nur im Rahmen eines personell gut ausgestatteten, also öffentlich finanzierten Forschungsprojektes umsetzen. Jedoch versprechen sie mehr Einsichten über die deutsche Geschichte im 20. Jahrhundert als die nächsten fünf bis zehn Hitler-Biografien zusammen.

Natürlich ist es nicht die vorrangige Aufgabe von Archivaren, Wissenschaftler auf bislang zu wenig berücksichtigte Bestände wie die Gimbel-Sammlung hinzuweisen und so Forschungen zu initiieren. Sie sollen Material bewerten, erschließen und in archiv-, besonders aber datenschutzrechtlich einwandfreier Form bereitstellen. Das tun sie – die alten, früher vielleicht einmal berechtigten Klagen etwa über Archivare, die in den Nutzern ihre liebsten Feinde sähen, treffen schon lange nicht mehr zu. Trotzdem ist das Mäkeln über angeblich oder tatsächlich zu langsame oder zu bürokratische Bereitstellung von Beständen weiter üblich.

Ganz spannungsfrei wird sich die Zusammenarbeit von Archivaren und Ar-

chivnutzer sicher auch in Zukunft nicht organisieren lassen – dafür sind die Erwartungen zu unterschiedlich: Archivare müssen eben den ihnen anvertrauten Rohstoff schützen und schonen. Nutzer hingegen möchten möglichst schnell, unbürokratisch und umfassend an Material herankommen, um es im Sinne ihrer jeweiligen wissenschaftlichen oder publizistischen Interessen auszuwerten. Doch mit den Archivalien des gemessen am Bestand größten deutschen Archives ist es allen weiteren Unterschieden zum Trotz schließlich doch wie mit allen anderen Rohstoffen: Nur ein nachhaltiger, also rücksichtsvoller Umgang ist zukunftstauglich.

Zum Glück lassen sich unterschiedliche Interessen von Archivaren, Nutzern und Öffentlichkeit ansatzweise ausgleichen. Beispielsweise durch die Kooperation „Geschichte(n) aus dem Bundesarchiv“, die das Bundesarchiv und die WELT im Januar 2018 beginnen: Die jeweils zuständigen Archivare wählen aus den ihnen anvertrauten Beständen besonders eindrucksvolle oder für weitere Forschungen anregende Stücke aus, die in gemeinsamen Artikeln für WELTGeschichte, den historischen Kanal des Online-Angebots WELT.de, und mit eigens angefertigten Fotos einer breiten Leserschaft vorgestellt werden. Das zunächst für zwei Jahre verabredete Projekt soll so Anregungen für weitere Forschungen liefern und zugleich Interessierten die heute überflüssige Scheu vor Archiven mit ihren Zeugnissen der Vergangenheit nehmen – und damit eine originäre Aufgabe von „Public History“ erfüllen.



**Hans-Wilhelm Saure**

ist Chefreporter in der Redaktion „BILD Investigative Recherche“ des Axel Springer Verlags.

Hans-Wilhelm Saure

## Das Bundesarchiv braucht eine viel stärkere Lobby

**A**nfang 2016 sorgte der Auschwitz-Prozess in Detmold gegen den inzwischen verstorbenen und damals 94-jährigen, ehemaligen SS-Aufseher Reinhold Hanning weltweit für Schlagzeilen. Als Hanning wegen Beihilfe zum Mord in 170.000 Fällen im Jahr 2015 angeklagt wurde, gab es über ihn in der Öffentlichkeit kaum Informationen.

Durch einen Benutzungsantrag beim Bundesarchiv in Berlin-Lichterfelde bekam ich Auszüge aus der SS-Akte Hannings, zu der auch Bilder des Angeklagten in Uniform gehörten. BILD berichtete über Hannings Werdegang bei der SS und druckte ein Foto aus der SS-Akte. Ich war der erste und offenbar auch lange der einzige Journalist, der

einen Antrag zu Hanning gestellt hatte. Im Lesesaal des Bundesarchivs bin ich fast immer der einzige Vertreter meiner Zunft. Zwischen Historikern, Doktoranden und Professoren als Nutzern finde ich nur selten einen Reporter-Kollegen.

Ein Grund könnte sein: Es zählt nicht gerade zu den Lieblingsbeschäftigungen von Redakteuren, Anträge zu formulieren, Verpflichtungserklärungen zu unterschreiben und Reproduktionsaufträge mit genauen Signaturen auszufüllen. Als Journalist möchte man seine Informationen so schnell wie möglich bekommen, am liebsten noch am gleichen Tag. Auf diesen journalistischen Takt ist das Bundesarchiv aber nicht eingestellt. Etwas Geduld muss man schon aufbringen. Dann ist das Bundesarchiv auch für Reporter eine

Quelle für spannende – und wie im Fall Reinhold Hanning – sogar für exklusive Geschichten.

Dass die Akte über diesen SS-Mann überhaupt vom Bundesarchiv herausgegeben wurde, ist eine Neuerung, die ich sehr begrüße. Noch Anfang dieses Jahrzehnts herrschte eine andere, mir unverständliche Rechtsauffassung vor. Unterlagen von noch lebenden SS-Angehörigen wurden nur mit deren Zustimmung herausgegeben. Aus meiner Sicht eine Absurdität und ein nicht nachvollziehbarer Schutz von SS-Schergen – der zum Glück seit etwa drei Jahren der Vergangenheit angehört.

Das Foto des Angeklagten SS-Mannes veröffentlichte BILD im Laufe des Prozesses mehrfach in der gedruckten Ausgabe und online. Zeitungen und Sender auf der ganzen Welt zeigten das Uniformfoto aus der SS-Akte. Eigentlich ein eindrucksvoller Beweis, wie wichtig die Arbeit des Bundesarchivs ist.

Für BILD hatte die Nutzung dieses Fotos allerdings eine saftige Rechnung zur Folge. 178,95 Euro kostet der Abdruck eines Dokuments aus dem Bundesarchiv bei einer Auflage von mehr als 300.000 Exemplaren. Erscheint der Artikel auch online, sind weitere 191,73 Euro pro Dokument oder Foto und Jahr fällig.

Gibt es dazu auch noch ein Video, in dem der Reporter vom Prozess berichtet und das Bild einblendet, werden nochmals 76,69 Euro berechnet. Ich weiß nicht, welcher Beamte in welchem Ministerium für diese Kostenverordnung verantwortlich ist – aber ich habe den Verdacht, dass er kein Freund des Bundesarchivs ist. Denn die Gebühren

zur Veröffentlichung von Dokumenten sind völlig überzogen und schaden dadurch dem Bundesarchiv. Sie übersteigen sogar die Honorare, die viele professionelle Agenturen für Pressefotos verlangen. Besonders die Online-Kosten von 191,73 Euro pro Jahr und Dokument sind viel zu hoch – zumal Archive wie das des Auswärtigen Amts keine Veröffentlichungsgebühr erheben.

Diese Kostenverordnung untergräbt die Arbeit des Bundesarchivs, weil die Veröffentlichung von Dokumenten für einige Redaktionen schlicht zu teuer ist. Solche Kosten behindern populäre Geschichtsaufarbeitung durch Medien für ein breites Publikum, und das halte ich für undemokratisch. Denn alle Bürger finanzieren das Bundesarchiv durch ihre Steuern – nicht nur die Leser teurer Fachpublikationen.

Fatale Auswirkungen wird die Kostenverordnung auch haben, wenn eines Tages die Stasi-Unterlagen-Behörde vom Bundesarchiv übernommen werden soll. Bisher ist die Veröffentlichung von Stasi-Dokumenten kostenlos. Das würde sich radikal ändern. Bei BILD-Artikeln über die DDR-Geheimpolizei stelle ich oft mehrere Aktenauszüge online, um beispielsweise die frühere Stasi-Tätigkeit eines heutigen Politikers zu dokumentieren. Das wäre aus Kostengründen nicht mehr zu vertreten. Auch die Kopierkosten würden sich für Nutzer der Stasi-Akten im Bundesarchiv drastisch erhöhen – bei Schwarzweiß-Kopien in DIN A4 um satte 400 (!) Prozent. Die Kopie bei der „Jahn-Behörde“ kostet zehn Cent, bei der Firma Selke – dem Dienstleister des Bundesarchivs – aktuell 43 Cent.

Ein weiteres Problem: Das Bundesarchiv erlaubt die Veröffentlichung von Fotos und Dokumenten auf Facebook und anderen sozialen Netzwerken aus urheberrechtlichen Gründen nicht. Dabei erreicht man junge Leute gerade über diese Kanäle. Ein Beispiel: Die Stasi-Unterlagen-Behörde, das Zentrum für Zeithistorische Forschung in Potsdam und BILD starteten zum 25. Jahrestag des Mauerfalls im August 2014 einen Twitter-Account, auf dem die friedliche Revolution in der DDR in Echtzeit über drei Monate und in 1.456 Tweets nacherzählt wurde. Der Account erzielte 17,8 Millionen Impressionen auf Twitter.

Zur Illustration für das preisgekrönte Projekt („Deutscher Preis für Onlinekommunikation“) twitterten wir zahlreiche Stasi-Dokumente.

Das wäre nach den jetzigen Bestimmungen unter dem Dach des Bundesarchivs nicht möglich. Gerne hätten wir aus dem Bestand des Bundesarchivs damals Fotos der DDR-Agentur ADN für das Projekt genutzt. Leider dürfen sie nicht für Twitter verwendet werden – Bilder aus dem Archiv der Deutsche Presseagentur dagegen schon.

Die sozialen Netzwerke bieten eine ganz neue Erzählform für junge Leute. BILD veröffentlichte zum 40. Jahrestag des RAF-Terrors im Deutschen Herbst erstmals eine Instagram-Reportage unter dem dafür extra eingerichteten Instagram-Account @deutscherherbst1977.

**Die Kostenverordnung untergräbt die Arbeit des Bundesarchivs, weil die Veröffentlichung von Dokumenten für einige Redaktionen schlicht zu teuer ist.**

Die Nachwuchsjournalisten der Axel Springer Akademie gewannen mit sachor.jetzt, einem Holocaust-Projekt auf Snapchat, den Nannen-Preis. Solchen Projekten sollte sich das Bundesarchiv öffnen. Die rechtlichen Bestimmungen müssen entsprechend angepasst werden.

Wieder geändert werden sollte auch die weitgehende Ausnahme der Anbietungspflicht von Unterlagen der Geheimdienste in der Novelle des Bundesarchivgesetzes. Trotz harscher Kritik verschiedenster Fachleute, der Opposition und von Journalisten-Organisationen wurde diese gravierende Verschlechterung des Aktenzugangs im Bundestag beschlossen und trat im März 2017 in Kraft.

Hier wünsche ich mir, dass das Bundesarchiv sei-

ne kritische Haltung gegen diese Verschlechterung öffentlich mit mehr Vehemenz zum Ausdruck bringt. Ebenso in den Fällen, in denen Akten aus Bundesbehörden oder Ministerien in Parteiarchiven verschwinden oder teilweise nach mehr als 50 Jahren noch immer in den Amtsstuben schlummern. Das Bundesarchiv braucht eine viel stärkere Lobby, nicht nur im Bundeskanzleramt.

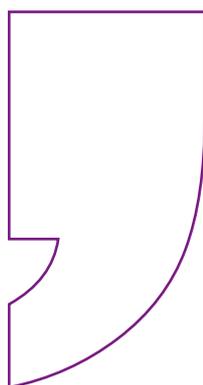
Was ich mir noch vom Bundesarchiv wünsche:

- Viel, viel mehr digitalisierte Bestände online abzurufen zu können. Dafür müssen dem Bundesarchiv zusätzliche finanzielle Mittel und Stellen zur Verfügung gestellt und der Datenschutz gelockert werden.

- Die Möglichkeit, Akten aus Standorten wie Koblenz oder Ludwigsburg auch in Berlin einsehen zu können.
- Eine bessere technische Ausstattung des Bundesarchivs. Nicht nur die Akten sind historisch, teilweise sind es auch Computer und Inventar. Ein schnelles WLAN in den Lesesälen fehlt.
- Mehr Transparenz in der Frage, warum und welche Unterlagen vom Bundesarchiv vernichtet werden.

Seit knapp 20 Jahren bin ich Nutzer im Bundesarchiv. An den verschiedenen

Standorten habe ich immer hilfsbereite und freundliche Sachbearbeiter erlebt. Stellvertretend möchte ich an dieser Stelle Herrn Heinz Fehlauer aus Berlin-Lichterfelde nennen, der schon viele Anträge von mir bearbeitet hat. Doch auch der beste Mitarbeiter im Bundesarchiv kann nur in dem Spielraum handeln, den ihm das Gesetz vorgibt. Wenn historische Unterlagen es aber gar nicht bis ins Bundesarchiv schaffen, weil Geheimdienste Sonderregelungen erhalten, Ministerien Akten nicht anbieten oder vorher aus „Datenschutzgründen“ vernichten, läuft gründlich etwas schief.



### Prof. Dr. Tilman Mayer

ist Professor für Politische Theorie, Ideen- und Zeitgeschichte am Institut für Politische Wissenschaft und Soziologie der Universität Bonn und Leiter des Weiterbildungsmasters „Politisch-Historische Studien“.

Tilman Mayer

## Eine Fundgrube für Möglichkeiten der zeitgeschichtlichen Arbeit

**A**ls Leiter des Weiterbildungsstudiengangs „Politisch-Historische Studien“ bin ich sehr an der Kooperation mit dem Bundesarchiv interessiert. „Politisch-Historische Studien“ wendet sich an berufstätige Akademiker, die im Bereich Zeitgeschichte und der darauf aufbauenden bzw. dazugehörigen Politik seit 1949 zusätzliches Wissen sowie didaktisch-methodische Kompetenzen erwerben wollen und das Ganze auch, neben der Politik- und Geschichtswissenschaft mit der Medienwissenschaft analysiert sehen wollen. Ein derartiger Studiengang wird seinem Weiterbildungsanspruch nur dann gerecht, wenn neben der wissenschaftlichen Seite auch der Bezug zur Praxis und zur angewandten Forschung und überhaupt ein Transfer in weitere Be-

rufsbereiche angeboten wird. In diesem Kontext sind wir an der Bonner Universität, die hauptsächlich den Studiengang trägt – auch wenn ein Teil der Module in Berlin stattfindet – natürlich besonders dankbar, wenn eine namhafte Einrichtung wie das Bundesarchiv an einem derartigen Studiengang mitwirkt.

Die Spezifika der Archivarbeit, des Umgangs mit Quellen, der bekanntlich immer kritisch angelegt sein soll, ist für die Studierenden weiterführend und bedeutet eine Erweiterung ihrer methodischen Kompetenz und einen Zugewinn an Erfahrung. Zumal im Bereich – zum Beispiel – der so genannten deutschen Frage oder der deutsch-deutschen Beziehungen, aber auch was die jüngste Zeitgeschichte und ihre Be-

urteilungen angeht, ist das Einüben des Umgangs mit authentischen Quellen einer der erwarteten Bestandteile der Kompetenzerweiterung der Studierenden dieses Studiengangs.

Sehr hilfreich sind dabei Vor-Ort-Veranstaltungen im Bundesarchiv, bei denen die Studierenden einen konkreten Eindruck vermittelt bekommen für Arbeiten, die sie künftig vielleicht auf Archivalien gestützt anfertigen möchten. Zugleich ermöglicht die Kooperation Einblicke und Diskussionen in und über wichtige gegenwartsrelevante Themen, wie z.B. die Digitalisierung (nicht nur) im Archivwesen. Auch die Frage nach der öffentlichen Präsentation von Archiven, etwa im Rahmen von Veranstaltungen wie dem Tag der Archive, oder der Mitwirkung im Rahmen von Forschungsprojekten spielt für die Gespräche im Studiengang eine bedeutende Rolle. Nicht zuletzt stellt das Bundesarchiv etwa in Kooperation mit dem Verband der Geschichtslehrerinnen und -lehrer und dem Wochenschau Verlag quellengestützte Unterrichtsmaterialien zur Verfügung, die in der Politik- und Geschichtsdidaktik in und außerhalb der Schule mit Interesse wahrgenommen werden.

Im Rahmen der inhaltlichen Konzeption des Studiengangs Politisch-Historische Studien kommt dem Bundesarchiv auch im Rahmen geschichtspolitischer

und erinnerungskultureller Debatten eine spannende Rolle zu, wenn es etwa um die Zukunft der Stasiunterlagen oder auch um die Nachlässe bedeutender Persönlichkeiten geht. Diese Debatten wissenschaftlich zu analysieren und darüber zu diskutieren, gelingt im Rahmen des Studiengangs gerade durch die Mitwirkung von universitären wie außeruniversitären Partnern.

Das Ansehen des Bundesarchivs trägt maßgeblich seinen Anteil dazu bei, dass der Studiengang ein Alleinstellungsmerkmal und ein hohes Maß an Anerkennung erfährt.

Das Haus der Geschichte in Bonn, der Fernsehsender Phoenix, die Stiftung Bundeskanzler-Adenauer-Haus, diverse Parteistiftungen und andere mehr sind weitere Kooperationspartner in Bonn und Berlin, die zur Kompetenzbildung der Studenten beitragen. Da das Bundesarchiv eine Fundgrube für Möglichkeiten der zeitgeschichtlichen Arbeit eröffnet, ist diese Gelegenheit der Zusammenarbeit für Dozenten wie Studierende besonders hilfreich. Das Bundesarchiv, das ja nicht nur in Koblenz angesiedelt ist, hat in der ganzen Breite seiner Tätigkeit in Deutschland für diesen Studiengang große Bedeutung. Insofern sehe ich mit Dankbarkeit der weiteren Kooperation mit dem Bundesarchiv entgegen.



### Dirk Alt

ist Historiker und Dokumentarfilmmacher und engagiert sich u.a. mit den Internet-Seiten <https://filmdokumente-retten.org> und <http://kinematheken.info> für den Langzeiterhalt historischer Filmmaterialien.

Dirk Alt

## Fünf Thesen zu Strategie und Aufrüstung des Bundesarchivs

**M**an kann die Arbeit des Historikers im Archiv mit dem Schürfen nach Gold vergleichen – wenn auch mit signifikanten Unterschieden: Zum einen gibt es im Archiv keine wertlosen Steine, sondern nur solche, die für die eigene Fragestellung belanglos sind. Zum anderen haben die Goldstücke im Archiv die Eigenschaft, dass ihr Wert selbst von den Eingeweihten oft nicht auf den ersten Blick abgeschätzt werden kann. Manch ein zunächst achtlos beiseitegelegtes Steinchen offenbart seine Bedeutung erst im Zusammenspiel mit anderen oder dann, wenn die richtige Frage gestellt wurde. Der jeweilige Wert des Archivgoldes ist also abhängig vom Erkenntnisinteresse seiner Benutzer und mithin von den (erinnerungs)politischen Rahmenbedingungen, die

ihrerseits Veränderungen unterworfen sind: Diese Veränderlichkeit macht eine umfassende Aufbewahrung auch des als randständig Erscheinenden unumgänglich. Immerhin haben die Arbeit im Archiv und die Goldschürferi eine Parallele, die zugleich die zwingende Vorbedingung für den Erfolg ist: Beide Tätigkeiten erfordern Fleiß, Mühe und Ausdauer.

Dabei ist das Bundesarchiv bestrebt, die Hürden dieser Tätigkeit im Rahmen seiner Nutzerbetreuung möglichst herabzusetzen. Auch ich erhielt, als ich dort 2006 ohne jede Vorerfahrung zu recherchieren begann, trotz der Exotik meines Magister- und späteren Promotionsthemas (Frühe Farbfilmverfahren als Mittel der NS-Propaganda) immer wieder wertvolle Hinweise auf Bestän-

de, die der Untersuchung lohnten. So dankbar man als Nutzer für einen komfortablen Zugang zu Archivgut auch ist, habe ich in dessen Gewährleistung allerdings zu keinem Zeitpunkt die Hauptaufgabe des Bundesarchivs gesehen. Mir schien, die Hauptaufgabe eines jeden Archivs müsse stattdessen in der dauerhaften Bewahrung und Sicherung seiner Bestände liegen – nach dem Motto: Was dem Erhalt nützt, ist unbedingt zu gewährleisten; was ihm schadet, hat zu unterbleiben.

Umso mehr empörte mich die Behandlung brandgefährlicher Nitrozellulosefilme aus den ersten fünf bis sechs Jahrzehnten deutscher Filmgeschichte, die das Bundesarchiv seit Ende der 1980er Jahre nach der (nur selektiven) Umkopierung systematisch vernichten ließ. Von dieser Praxis, gegen die ich mit meiner Initiative „Filmdokumente retten“ protestierte, waren ausgerechnet jene Bestände betroffen, die in den bedeutenden internationalen Filmarchiven gemeinhin als die ältesten und wertvollsten gewürdigt werden: kein Wunder, dass etwa angloamerikanische Kollegen mit Unverständnis und Bestürzung reagierten, wenn sie von der deutschen Nitro-Kassationspraxis erfuhr. Die Entscheidung des Präsidenten Michael Hollmann vom Frühsommer 2016, den lange bestehenden Kassationsautomatismus zugunsten einer dauerhaften Aufbewahrung der Nitrozellulosefilme außer Kraft zu setzen, stellt eine lange überfällige, deswegen aber nicht weniger mutige Kurskorrektur dar, durch die – so der eingeschlagene Weg konsequent weiter beschritten wird – das Bundesarchiv den Anschluss auch an die großen internationalen Filmarchive vollziehen dürfte.

Dass die Nitrofilm-Kontroverse im Rahmen der in den letzten Jahren im Feuilleton und auf Fachtagungen geführten Filmerbe-Debatte indes eher einen Nebenschauplatz darstellte, scheint mir mit der wachsenden Distanz der interessierten Öffentlichkeit zum physischen Artefakt (gleich ob Film-, Foto-, Papier- oder Tondokument) zusammenzuhängen, die mit dem „digitalen Zeitalter“ einhergeht. Oft trifft man auf den mit Vehemenz vorgebrachten Standpunkt, dass all das, was nicht digital verfügbar sei, nicht wahrgenommen würde und daher verschwinde. Ich halte das für einen Irrtum und möchte daran die erste meiner fünf Thesen zur Strategie und Aufrüstung des Bundesarchivs knüpfen:

### **1. Erhalt vor Benutzbarkeit**

In Anbetracht knapper Ressourcen ist es nicht zweckdienlich, Anstrengungen zur umfassenden (digitalen) Nutzbarmachung von Beständen zu unternehmen, wenn diese Anstrengungen zu Lasten von Sicherungsmaßnahmen gehen. Was heute erhalten wird, kann auch in Zukunft noch benutzbar gemacht werden – im Gegensatz zu dem, was aufgrund konservatorischer Versäumnisse verloren geht oder mangels einer engagierten Sammlungspolitik (siehe 3.) dem Zugriff entschlüpft.

### **2. Prioritäre Sicherung der Bestände vor 1945**

Der Schwerpunkt der konservatorischen Sicherung muss grundsätzlich auf den Beständen aus der Zeit vor 1945 liegen, und zwar zum einen deshalb, weil durch die Zerstörungen des Zweiten Weltkriegs ungeheure Quellenverluste eingetreten sind, die das bis heute Erhaltene umso wertvoller machen. Zum anderen wird die Zeit der Welt-

kriege, insbesondere die NS-Diktatur, soweit absehbar auch in Zukunft nicht nur im Mittelpunkt jedweder deutschen Erinnerungskultur stehen, sondern auch das Selbstverständnis und die Leitlinien der bundesrepublikanischen Politik konstituieren. Die tiefere Durchdringung und der eigenständige, dokumentengestützte Nachvollzug dieser Zeit muss daher auch kommenden Generationen ermöglicht werden. Eine nachträgliche Bewertung dieser Bestände verbietet sich; sie sind als unbedingt archivwürdig zu erachten.

### 3. Aktive Sammlungspolitik

Um die kriegsbedingten Überlieferungslücken wenigstens zu verkleinern, ist eine aktive und engagierte Sammlungspolitik erforderlich, die zum einen das Versickern historisch signifikanter Nachlässe und Unterlagen in privaten Sammlerkreisen (etwa auf dem Militaria-Markt) verhindert und sich zum anderen bemüht, nach Kriegsende ins Ausland verschleppte Bestände zu repatriieren oder zumindest Kopien derselben zu beschaffen. Für diesen Zweck sind großzügige Mittel bereitzustellen (siehe 5.).

### 4. Physische Sicherung und Dislozierung ausgewählter Bestände

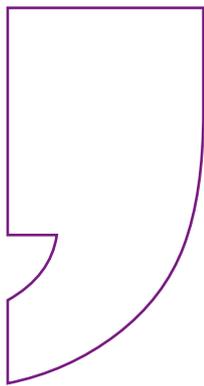
Aufgrund ihrer spezifischen Risiken macht die Digitalisierung eine physische Sicherung von Archivalien keinesfalls überflüssig. Neben der unterirdischen Einlagerung von Mikrofilmen für den Katastrophenfall, die unbedingt fortzusetzen ist, sollte ein weiterer Bundesarchiv-Standort etwa im süddeutschen Raum geschaffen werden, der ausschließlich physische Sicherungsstücke bedeutender Quellen auch des audiovisuellen Erbes beherbergt. Grundlage hierfür könnte eine gemäß

2. gewichtete, kontinuierlich erweiterte Liste „Nationales Dokumentenerbe“ sein, in der Schrift-, Foto-, Film- und Tondokumente gleichberechtigt nebeneinander stehen. Dass von der physischen Duplizierung unabhängig auch umfassende Back-ups digitalisierter Archivalien angelegt werden, bedarf keiner weiteren Ausführungen.

### 5. Kein Gedächtnis ohne materielle Basis

Während sich die Politik für immer neue gedenkpolitische Prestigeobjekte (wie das projektierte „Denkmal für Freiheit und Einheit“ in Berlin) einsetzt, nimmt sie das Risiko in Kauf, die Erinnerungsinstitutionen allmählich kaputtzusparen. Diese Tendenz muss umgekehrt werden: Das Bundesarchiv benötigt nicht nur die notwendige materielle Basis, um seine Kernaufgaben zu erfüllen, sondern es muss personell und finanziell in unbedingte Handlungsbereitschaft versetzt werden, um dem allorten zu beobachtenden irreversiblen Verlust historischer Zeugnisse eigeninitiativ entgegenzuwirken.

So geteilt die Auffassungen über die hier umrissene Strategie auch sein mögen, so wenig Zweifel dürften daran bestehen, dass die Archive im Allgemeinen und das Bundesarchiv im Speziellen eine stärkere Lobby benötigen. Wie oben ausgeführt glaube ich, dass großzügige Lösungen eingefordert werden sollten und dabei eines ins Bewusstsein gerufen werden muss, was immer wieder vergessen wird: dass gerade in Zeiten wachsender Ungewissheit die materielle Überlieferung nicht nur eine Stütze, sondern vielmehr das Rückgrat jedweder Erinnerungskultur darstellt.



### Arwed Messmer

ist Fotograf und Künstler und setzt sich einigen Jahren intensiv mit historisch bedeutsamen Bilddokumenten aus staatlichen Archiven auseinander.

Arwed Messmer

## Die Begegnung mit dem Archiv hat meine künstlerische Arbeit entscheidend beeinflusst

### Erste Begegnung mit dem Archiv

Ich bin kein Historiker, sondern habe einen visuell-fotografischen Hintergrund. Themen der jüngeren deutschen Geschichte haben mich schon immer sehr interessiert. Seit 1992 spiegelt sich das auch in meiner künstlerischen Arbeit wider.

1996 begleitete ich die Schriftstellerin Annett Gröschner zu Recherchen ins Militärische Zwischenarchiv in Potsdam. Sie bat mich damals um meine fotografische Expertise zu diversen bilddokumentarischen Hinterlassenschaften der Grenztruppen der DDR. Sie arbeitete an einer Publikation über die Berliner Gleimstraße, die durch die Berliner Mauer 28 Jahre geteilt war.

Wir wussten damals noch nicht, dass wir Jahre später, als wir die Arbeit an diesen Archivalien noch einmal intensiver und unter anderen Gesichtspunkten aufnehmen wollten, den weiten Weg von Berlin nach Freiburg in das Bundesarchiv in Kauf würden nehmen müssen, wohin das Material Ende der 1990er-Jahre überführt worden war.

Diese erstmalige bewusste Begegnung mit einem Archiv im Jahr 1996 hat meine künstlerische Arbeit Jahre später entscheidend beeinflusst. Diesen Zugang habe ich der langjährigen Projektpartnerin Annett Gröschner zu verdanken, die mich damals in die Welt der Archive einführte.

### Kooperationen

2011 – mit drei Jahren Vorlauf in Kooperation mit dem Bundesarchiv – realisierte ich mit Annett Gröschner das Buch- und Ausstellungsprojekt „Aus anderer Sicht. Die frühe Berliner Mauer“, das wir unter dem Titel „Inventarisierung der Macht. Die Berliner Mauer aus anderer Sicht“ wiederum mit Unterstützung des Bundesarchivs 2016 vollenden konnten. Ohne das Verständnis der Mitarbeiter des Bundesarchivs für unsere besonderen Bedürfnisse und die daraus resultierende Kooperation wäre das ambitionierte Projekt nicht umsetzbar gewesen.

Ausgangspunkt und Kern der Arbeit war die Idee der vollständigen bildlichen Darstellung der Berliner Mauer, in über 1.000 panoramatischen Bildfolgen – digital erzeugt aus insgesamt über 5.000 Einzelabzügen oder Negativen –, die im Bundesarchiv-Militärarchiv überliefert sind. Ausstellung und Publikation sind ergänzt durch weiteres Bildmaterial mit meist typologischem Charakter, umfangreichen Texten, Textcollagen und Kartenmaterial. Im Rahmen der Kooperation digitalisierten und erschlossen wir das Bildmaterial topografisch für uns und das Bundesarchiv und konnten es dafür unentgeltlich nutzen.

Ähnlich verhält es sich mit meiner soeben abgeschlossenen Arbeit über den westdeutschen Linksextremismus, die – kuratiert von Florian Ebner – unter dem Titel RAF-NO EVIDENCE / KEIN

BEWEIS von Juni bis September im Museum Folkwang in Essen zu sehen war und danach bis Anfang November 2017 im Rahmen der Biennale für aktuelle Fotografie in Mannheim gezeigt wurde. Zur Ausstellung ist im September 2017 ein Buch erschienen. Neben umfangreichen Recherchen im Staatsarchiv Ludwigsburg und der Polizeihistorischen Sammlung Berlin habe ich dazu auch in den Beständen des Generalbundesanwalts im Bundesarchiv recherchiert. In einer weiteren Kooperation konnte ich Teilbestände dieses Bestands B 362, insbesondere Bildmappen zu konspirativen Wohnungen der RAF, für meine Arbeit selbst digitalisieren und einen Teil für meine spätere Arbeit nutzen.

### *Im Rahmen der Kooperation digitalisierten und erschlossen wir das Bildmaterial topografisch für uns und das Bundesarchiv.*

### Methode

Dass Fotografien im Laufe der Zeit ihre Lesbarkeit ändern, dass sie ihre ursprüngliche Funktion gegen einen neuen Erkenntniswert eintauschen – die-

se Erfahrung machte ich erstmals vor rund zehn Jahren, als eine intensive Auseinandersetzung mit Archiven und Bildsammlungen von Gebrauchsfotografien einsetzte.

Ausgangspunkt meines neuesten Projektes, das ich hier beispielhaft vorstellen möchte, waren die bisher zumeist unbeachtet gebliebenen Aufnahmen von Polizeifotografen – Fotos von Demonstrationen, Tatortbilder und erkennungsdienstliche Aufnahmen –, die ich in verschiedenen staatlichen Archiven gesichtet habe. Ich stellte mir dabei die Frage, wie diese ehemalige kriminalistische Spurensuche heute als künstlerische

Recherche produktiv werden könnte – im Sinne einer anderen Erkenntnis über die Zeit. Zur RAF existiert eine Vielzahl von Bildern, doch sind es meist nur einige wenige, die sich wirklich ins kollektive Gedächtnis eingeschrieben haben. Kannte die studentische Generation der 1970er-Jahre noch den toten Holger Meins oder die 1980 im „stern“ veröffentlichten Fotografien der Todesnacht von Stammheim, so erinnert man sich heute eher an die Raster der Fahndungsplakate oder an die Inszenierung und Vorführung des entführten Hanns Martin Schleyer vor der Kamera.

Meine Bildzusammenstellung spannt den Bogen von den Jahren 1967 bis 1977, von der Ermordung Benno Ohnesorgs und den Berliner Studentenprotesten über die Anfänge der RAF hin zur multiplen Gewaltentladung des Deutschen Herbstes 1977. Diese Methode des zweiten Blicks förderte Bilder zutage, die sich auf den Filmstreifen neben den Aufnahmen befinden, von denen einige wenige Geschichte geschrieben haben.

In diesem Sinne weisen meine gewählten Quellen eine andere Perspektive auf als sie dem klassischen Fotojournalismus eigen ist. Operiert Letzterer mit den Mitteln der Verdichtung und Zuspitzung des Ausschnitts und des entscheidenden Moments, so kennzeichnet die Perspektive der Polizeifotografie ein nüchterner, alles umfassender Blick, der für mich ein riesiges Reservoir für ein späteres Editing und eine Nachbe-

trachtung der Geschichte darstellt.

Angesichts der funktionalen Kälte des kriminalistischen Blicks stellt sich die Frage nach der Empathie mit den abgebildeten Menschen und Dingen. Ist Empathie eine dem fotografischen Blick inhärente Qualität oder entsteht sie erst durch die medialen Kontexte, in denen das Bild erscheint, vielleicht gar durch das Interesse, das man der aufgezeichneten Wirklichkeit entgegenbringt?

#### **Wunsch**

Mein jahrelang größter Wunsch bei der Recherche im Bundesarchiv ist mittlerweile ohne mein aktives Zutun in Erfüllung gegangen: Es ist nun erlaubt, von

Schriftgut und Bilddokumenten im Lesesaal fotografische Notizen anzufertigen, so dass auf die Inanspruchnahme kostenpflichtiger Digitalisierungsdienstleistungen bei der Über-

blicksrecherche erst einmal verzichtet werden kann.

Dienen Bilddokumente nicht der selektiven Illustration von Texten, sondern sind sie selbst Gegenstand der Betrachtungen, ist die vollständige digitale Erfassung Grundvoraussetzung, um mit ihnen im Nachgang des Archivaufenthalts methodisch arbeiten zu können, auch wenn am Ende nur ein kleiner Teil tatsächlich genutzt wird. Dem standen bisher Regelungen in der Gebührenordnung entgegen, die diese Arbeitsmethode sehr erschwerten, weil die ökonomischen Hürden gerade bei der Vorrecherche zu einem Thema teil-

***Mein jahrelang größter Wunsch bei der Recherche im Bundesarchiv ist mittlerweile ohne mein aktives Zutun in Erfüllung gegangen.***

weise unüberwindbar hoch waren. Bisher galt: Was von Interesse war, musste gebührenpflichtig digitalisiert werden. Was jedoch – bildlich gesprochen – aus wirtschaftlichen Gründen nicht auf dem Tisch (der Recherche) bleiben kann, verschwindet wieder aus dem Bewusstsein und wird so später nicht mehr Teil der Betrachtungen. Dadurch verändert sich das Forschungsergebnis und in meinem Fall das Resultat der künstlerischen Arbeit.

Die notwendigen Vergütungsleistungen für die am Ende tatsächlich ge-

nutzten Dokumente sind von dieser Regeländerung nicht berührt.

Aus meiner Sicht ist diese sehr sinnvolle Entscheidung aus der Perspektive der Nutzer nicht zu unterschätzen. Es macht die Recherchebedingungen vor Ort angenehmer, zuallererst beeinflusst es aber die Ergebnisse der Forschungen auf eine sehr positive Weise. Meines Erachtens verändert und vertieft diese Möglichkeit der eigenen Speicherung bei der Recherche die Arbeit mit Archivgut nachhaltig.



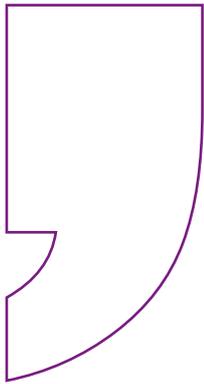
# Zivilgesellschaft



Feuertürme in...

Der Erziehung  
das Amt  
beruft er  
Der  
der E  
den Reich  
er ihm sein  
Kompetenz





**PD Dr. Ansgar Klein**

ist Privatdozent für Politikwissenschaften an der Humboldt-Universität zu Berlin, Geschäftsführer des „Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagements“ (BBE) und u.a. Mitglied im Nationalen Arbeitskreis Open Government Partnership (OGP).

**Dr. Rainer Sprengel**

leitet seit 2016 den Arbeitsbereich Information und Kommunikation des BBE und befasst sich aus verschiedenen Perspektiven mit bürgerschaftlichem Engagement in der Zivilgesellschaft.

Ansgar Klein und Rainer Sprengel

## Die Archivierung der Unterlagen zivilgesellschaftlicher Organisationen nimmt an Bedeutung zu

**D**er Umgang mit den Wissensbeständen zivilgesellschaftlicher Organisationen und selbstorganisierter Archive wie auch in der Arbeit großer Meta-Plattformen, in denen sich die Akteure der Zivilgesellschaft vernetzen, legen eine gemeinsame strategische Beratung mit dem Bundesarchiv und dem deutschen Archivwesen insgesamt nahe. Der Verband deutscher Archivarinnen und Archivare hat bereits 2016 die besonderen Förderbedarfe der Archive von Protest-, Freiheits- und Emanzipationsbewegungen in einem Positionspapier formuliert (Archivar, Jg. 69, Heft 2, S. 179-186).

Neuere Entwicklungen des Verständnisses von „kommunalen Bildungslandschaften“, in denen die Orte des Engagements und der Beteiligung zugleich auch als informelle und non-formale Lernorte verstanden werden, erörtern Möglichkeiten guter Kooperation mit Kitas, Schulen und Hochschulen wie auch den außerschulischen Bildungsanbietern. Förderprogramme wie „Citizen Science“ nehmen den Zusammenhang von Bildung und Forschung und die Bedeutung zivilgesellschaftlichen Wissens in den Blick. Immer geht es dabei auch um relevante Wissensbestände in der Zivilgesellschaft und deren Sicherung für die künftige Nutzung unter Bedingungen digitaler Kommunikation.

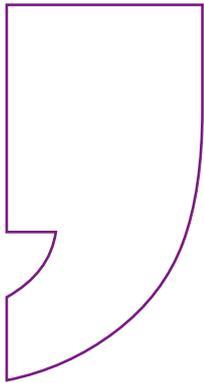
Vor dem Erfahrungshintergrund des Bundesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement (BBE) als einer nationalen Wissens- und Kompetenzplattform möchten wir in der gebotenen Kürze drei Punkte thematisieren:

- Zu klären wäre die Rolle des Bundesarchivs im Zusammenspiel mit kommunalen Archiven und Landesarchiven wie auch freien Archiven bei der Sicherung der umfangreichen Bestände des in den zivilgesellschaftlichen Organisationen vorgehaltenen Wissens.
- Wir leben in einer sich vertiefenden „Vielfältigen Demokratie“: Repräsentative, dialogische und direktdemokratische Verfahren greifen dabei in unterschiedlichen Formen ineinander. Das ist Ausdruck einer selbstbewusster gewordenen aktiven Bürgerschaft. Teilhabeansprüche und -praktiken der Bürgerinnen und Bürger nehmen zu, entsprechend auch Zahl und Umfang von Teilnahmeverfahren. Die Archivierung der Unterlagen zumindest bundesweit agierender zivilgesellschaftlicher Organisationen nimmt an Bedeutung zu.
- Bedingt durch das Web nehmen kooperative Handlungsformen aus der Zivilgesellschaft zu. Anti-TTIP-Kampagne, Nationale Armutskonferenz, Europäische Bürgerinitiative gegen eine Privatisierung der Wasserversorgung sind nur einige wenige Beispiele. Teilweise kooperieren hier hunderte bundesweite zivilgesellschaftliche Organisationen, zum Teil auch sektorübergreifend mit Staat und Wirtschaft. Vernetzungen und die Ausbildung von Meta-Plattformen – wie etwa das Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement – erhöhen die Anforderungen an systematische Wissenssicherung und eine auch digitale Nutzung. Wer sichert diese Erscheinungen für die Nachwelt? Das Bundesarchiv sollte eine Strategie und Praxis der Sicherung von Daten und Dokumenten der Wissensplattformen und Organisationen der Zivilgesellschaft und auch der sozialen Bewegungen entwickeln – warum nicht in Form einer eigenen neunten Abteilung und im ständigen Austausch mit zivilgesellschaftlichen Akteuren?

# Gedächtnis- institutionen







**Roland Jahn**

ist Bundesbeauftragter für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik.

Roland Jahn

## Gedächtnis der Nation

**H**ätten Sie mich als jungen Menschen gefragt, was mir das Bundesarchiv bedeutet, ich hätte Sie vermutlich verständnislos angeschaut. Was soll mir ein Archiv schon bedeuten? Es war mir eine Selbstverständlichkeit, dass an einem Ort die Schriften und Dokumente bewahrt werden, die ihre aktive Zeit überdauert haben. Aber, in meinem jugendlichen Denken hätte eine weitere Betrachtung keinen Platz gehabt. Archive, das war etwas für Forscher und Menschen, die mit Gestern arbeiten. Ich aber wollte nach vorn schauen.

Die Umstände meines Lebens haben mich zu einem Journalisten gemacht. Im Laufe meiner langen Berufsjahre habe ich ein professionelles Verständnis entwickelt für Quellen und Authentizität, für Fakten und detailgetreue Dokumentation. Unweigerlich sind in die-

sem Beruf auch Archive aufgetaucht, als Quellen der journalistischen Arbeit. Damit hat auch das Bundesarchiv in meiner Wahrnehmung einen deutlicheren Platz eingenommen. Meine Wertschätzung für das Archiv des Bundes wuchs, nicht zuletzt weil es ein verlässlicher Partner wurde beim Auffinden historischer Filmaufnahmen und Dokumente.

Eine konkrete journalistische Erfahrung mit dem Bundesarchiv hat mit der Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit zu tun. Als im Jahre 2007 der Bundestag überlegte, die Stasi-Unterlagen ins Bundesarchiv zu überführen und sich damit ergab, auch den Zugang zu den Stasi-Unterlagen nach Bundesarchivgesetz zu ermöglichen, haben Kollegen aus meiner Redaktion darüber einen Film gemacht. Die möglichen Folgen so einer Überführung sollten in dem Beitrag illustriert und die Möglichkei-

ten des Stasi-Unterlagen-Gesetzes mit denen des Bundesarchivgesetzes kontrastiert werden.

Deutlich wurde: Die Besonderheiten des Stasi-Unterlagen-Gesetzes hatten eine einzigartige Situation geschaffen - einzigartig für die archivischen Hinterlassenschaften eines Staates und auch einzigartig für den Umgang mit einer historischen Periode unserer Geschichte. Das Stasi-Unterlagen-Archiv, entstanden aus dem Ringen der Friedlichen Revolution 1989, hatte nämlich eine zusätzliche gewichtige Aufgabe: Es sollte den Menschen der DDR Zugang zu den über sie gespeicherten Daten der SED-Diktatur geben, aber es sollte auch Transparenz schaffen über die, die Verantwortung trugen für das Funktionieren der Diktatur. Und dies nicht erst nach Ablauf aller Schutzfristen, sondern unmittelbar

im Anschluss an das Ende der DDR. Entgegen aller üblichen Archivregelungen war vom ersten Tag an der Zugang zu personenbezogenen Daten im Stasi-Unterlagen-Archiv möglich.

Im Fernsehbeitrag meiner Kollegen wurden zwei Fälle aus den beiden deutschen Diktaturen gegenübergestellt: Die Identität von im vereinten Deutschland unerkannt lebenden Stasi-Offizieren konnte bekannt gemacht werden, um einen Diskussionsprozess in der heutigen Gesellschaft über diese Vergangenheit zu initiieren. Da ging es um die Geschichte eines ehemaligen Stasi-Vernehmers, der nun als Rechtsanwalt in seiner eigenen Praxis weiter-

arbeitete. Seine Tätigkeit von damals wurde von einer Zeitzeugin erinnert, entsprechende Unterlagen aus dem Stasi-Unterlagen-Archiv verliehen dem ein zusätzliches Gewicht.

Parallel konnten die Recherchen zu zwei SS-Offizieren, die in Italien für ein Massaker an der Zivilbevölkerung eines kleinen Dorfes in der NS-Zeit verurteilt worden waren, im Bundesarchiv nicht zu weiteren Belegen führen. Der damalige Präsident des Bundesarchives, Hartmut Weber, konnte im Fernsehbeitrag diese Verweigerung des Aktenzugangs rechtlich nachvollziehbar begründen: Das Bundesarchivgesetz beachte den Persönlichkeitsschutz.

Erst 30 Jahre nach dem Tod seien die Akten mit personenbezogenen Informationen offen, außer die betreffende Person willige ein. Das Recht auf informationelle Selbst-

bestimmung gelte ohne Ansehen des Verhaltens der in den Unterlagen dokumentierten Person.

Mich hat diese Argumentation darin bestärkt, die Sonderstellung beim Zugang zu den Stasi-Akten zu verteidigen. Die Akten organisatorisch unter das Dach des Bundesarchivs zu bringen, schien mir nicht problematisch, aber die besonderen Zugangsregeln, sie müssen bestehen bleiben. Archive bewahren die Dokumente staatlichen Handelns, aber eben nicht nur zur historischen Nachbetrachtung. Ausgerechnet in der wichtigen Frage der Aufklärung über vergangenes Unrecht und der Auseinandersetzung über die Verantwortli-

**Archive bewahren die  
Dokumente staatlichen  
Handelns, aber eben  
nicht nur zur historischen  
Nachbetrachtung.**

chen für konkretes Unrecht erschien mir die Praxis der Schutzfristen hinderlich.

Der Transparenzgedanke des Stasi-Unterlagen-Gesetzes steht den Grundprinzipien staatlicher Archive nicht entgegen. Sie vertreten eine neutrale Position in Bezug auf ihr Archivgut. Sie stellen die Unterlagen zur Verfügung, auf Nachfrage, um gesellschaftliche Diskussion, Forschung und Erinnerung zu stützen. Sie sollten sich der Bewertung enthalten, weil Gesellschaft diese Bewertung vornehmen muss. Immer wieder. Der Historiker Horst Möller hat dies in seinem Beitrag zur Festschrift für Hartmut Weber vor einigen Jahren nochmal wunderbar für die Hinterlassenschaften der SED-Diktatur auf den Punkt gebracht. „... mit den dort aufbewahrten und zugänglichen Dokumenten muss man sich unermüdlich konfrontieren. Sie erlauben eine nachvollziehbare Dekonstruktion verklärender Erinnerung – eines „falschen Bewusstseins“ hätte Karl Marx gesagt – und eine nachprüfbar und objektive Rekonstruktion der historischen Realität, wie das für die NS-Diktatur seit den 1950er-Jahren (auch für die politische Bildung) mit großem Erfolg geschieht.“<sup>41</sup> Jede neue Generation stellt ihre Fragen an die Geschichte, und Archive sind geduldig dazu da, beim Finden von Antworten zu helfen.

Sie sind im besten Sinne so das „Gedächtnis der Nation“. Aber das sind sie nicht von allein. Sie bieten, wenn sie wohlgeordnet sind, zunächst die mate-

rielle Voraussetzung dazu. Der Rest ist Aufgabe einer aktiven und engagierten Gesellschaft, die zum Wohle der Demokratie die Geschichte als Untersuchungsgegenstand unter die Lupe nimmt. Ich würde mir dazu wünschen, dass dem Bundesarchiv auch mehr Möglichkeiten eröffnet werden, dieses Interesse anzustacheln. Es muss nicht unbedingt seine Grundprinzipien aufgeben. Aber es bietet eine Fülle an Informationen, die Menschen heute und hier nutzen können und die ihnen auch helfen können. Dazu braucht es moderne Zugangswege, Unterrichtung über die Inhalte online und in vielen sonstigen Medien.

***Ich würde mir wünschen,  
dass dem Bundesarchiv  
mehr Möglichkeiten  
eröffnet werden, dieses  
Interesse anzustacheln.***

Gerade weil wir uns derzeit Gedanken darüber machen, wie es mit dem Stasi-Unterlagen-Archiv

weitergeht, könnten die gesammelten Erfahrungen aus dem Nutzen dieses Archivs für die konkrete Aufarbeitung von Unrecht auch im Bundesarchiv Anwendung finden. Die Stasi-Unterlagen werden am historischen Ort in Berlin-Lichtenberg bleiben, wenn es unter das Dach des Bundesarchivs kommt, so wie es der Bundestag vorgesehen hat. Da ist es nur folgerichtig, auch die anderen Unterlagen der SED-Diktatur, aus der Stiftung Parteien und Massenorganisation (SAPMO) und die Überlieferung der DDR-Ministerien, die in der Verwahrung des Bundes sind, ebenfalls an diesen historischen Ort im Osten Berlins zu bringen. Zusammen bilden sie eine parallele Gesamtüberlieferung in Bundesverwaltung, die an einem Ort vereint dem Nutzer viele Vorteile bringen kann. Das Bundesarchiv muss seine

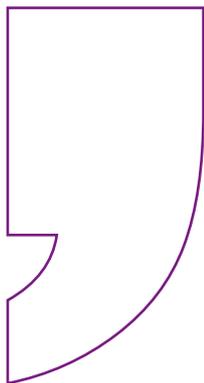
Kapazitäten so oder so erweitern und neu bauen, in Lichtenberg gibt es Platz und den politischen Willen.

Meine Vision wäre es zum Beispiel, dass in der nächsten Dekade gerade auch *die* Menschen noch so ein umfassendes Archiv nutzen können, die unter der Repression der SED-Diktatur besonders gelitten haben. Mit *einem* Rechercheanlauf könnte die gesamte Überlieferung parallel durchsucht werden. Der Zugang zu bzw. die Einsicht in Haftakten sowie Stasi-Unterlagen oder auch Parteiberichte wäre so an einem Ort möglich. Ich weiß, im digitalen Zeitalter muss man dazu nicht unbedingt die

Akten an einen Ort zusammenlegen. Aber dies wäre eine Vision, die es auch für die nachfolgenden Generationen attraktiver macht, ihre Fragen an das „Gedächtnis der Nation“ zu stellen. So sehr Digitalisierung auch den Zugang revolutionieren wird – es sind doch auch die Orte und die alten Speichermedien, die Gegenständlichkeit von Akten, die den Kontext einer Überlieferung bilden und so zur intensiveren Nutzung beitragen können.

Dies wünsche ich mir auch für das Bundesarchiv: Eine lebendige Umgebung, die das „Gedächtnis“ in die Mitte der Gesellschaft holt.

<sup>1</sup> Horst Möller: Die zeithistorische Erinnerung und Archive, in: Angelika Menne-Haritz/Rainer Hofmann (Hrsg.): Archive im Kontext. Öffnen, Erhalten und Sichern von Archivgut in Zeiten des Umbruchs (Düsseldorf 2010), S. 11.



**Prof. Dr. Hans Walter Hütter**  
ist Präsident der Stiftung Haus der Geschichte  
der Bundesrepublik Deutschland.

Hans Walter Hütter

## Kooperationspartner und Unterstützer

**V**erschollener Schabowski-Zettel wieder aufgetaucht“ – so titelte die „Welt“ am 16. April 2015.<sup>1</sup> Nach vielen Jahren im Verborgenen lag das Papier vom 9. November 1989 wieder vor. Der Text war bekannt, seitdem er 1996 in einer Publikation abgedruckt war,<sup>2</sup> doch das Original galt als verschollen. Nach der Erklärung von Günter Schabowski, Mitglied des SED-Politbüros, vor der internationalen Presse war die DDR gezwungen, die Mauer zu öffnen. Hierbei stützte sich der DDR-Funktionär auf ein DIN A4 großes Notizblatt, dessen Text den Verlauf der Geschichte wesentlich beeinflusste. Naheliegend war, dieses Papier im Bundesarchiv zu vermuten.

Doch weit gefehlt: Erst mehr als 25 Jahre nach seiner Abfassung gelangte das

Originaldokument aus privater Hand in das Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland in Bonn. Wieso befindet sich das Papier auch heute noch im Museum und nicht im Archiv? Wann wird ein Dokument zu einem aussagekräftigen Objekt, das Geschichte veranschaulicht und nicht nur dokumentiert? Gemeinsam stellen sich das Haus der Geschichte und das Bundesarchiv immer wieder diesen Fragen und der Suche nach gemeinsamen Lösungen.

In ihrer Sammlungsmethodik unterscheiden sich das Bundesarchiv und die Stiftung Haus der Geschichte und grenzen ihre Tätigkeiten damit deutlich voneinander ab: Das Bundesarchiv sammelt vorwiegend Unterlagen, die bei zentralen Stellen des Bundes bzw. seiner Vorgänger entstanden sind und erfasst



„das Archivgut des Bundes auf Dauer zu sichern und nutzbar zu machen“, kann die Stiftung dieses Archivmaterial in ihren Ausstellungen sichtbar machen. Im unkomplizierten Austausch recherchieren die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Museums in den Archivbeständen und wählen Materialien aus, die schließlich in den Ausstellungen und multimedialen Angeboten der Stiftung zu sehen sind. So zeigen die Dauer- und Wechselausstellungen in Bonn, Leipzig und Berlin zahlreiche Dokumente, Fotografien und Filme aus der Herkunft des Bundesarchivs.

Das Bundesarchiv steht der Stiftung seit ihrer Gründung als Kooperationspartner und Unterstützer zur Seite, wie im Stiftungsgesetz vom 28. Februar 1990 vorgegeben.<sup>5</sup> So ist bereits seit dem ersten Zusammenkommen des Wissenschaftlichen Beirats der Stiftung im Jahr 1986 der Präsident des Bundesarchivs Mitglied dieses gesetzlichen Organs der Stiftung und steht bei der Realisierung der Ausstellungen mit fachlichem Rat zu Seite. Mehr noch: Die erfolgreiche Zusammenarbeit mit dem Bundesarchiv reicht zurück in die Anfänge des Hauses der Geschichte. Bereits 1984 entstand in provisorischen Räumlichkeiten in der damaligen Bundeshauptstadt eine „Ausstellung des Bundesarchivs für ein Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“ zum Thema „Der Bundespräsident“.<sup>6</sup>

Ein aktuelles Ergebnis der Zusammenarbeit ist das „Lebendige Museum Online“ (LeMO), wo der Schabowski-

Zettel sowie zahlreiche Dokumente und Objekte der deutschen Geschichte zu entdecken sind.<sup>7</sup> Das Online-Portal zur deutschen Geschichte, an dem das Bundesarchiv neben dem Deutschen Historischen Museum in Berlin und dem Haus der Geschichte beteiligt ist, ging erstmals 1998 online und wurde 2014 vollständig überarbeitet. Die enge Verbindung zwischen Archiv und Museum wird hier deutlich: Während das Bundesarchiv Dokumente, Bilder und Medien für das Online-Portal zur Verfügung stellt, ergänzen die beiden beteiligten Museen diese durch aussagekräftige Objekte und erklärende Texte. Das Deutsche Historische Museum verantwortet dabei die Zeit bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs, das Haus der Geschichte den Zeitraum ab Mai 1945 bis in die Gegenwart.

**Ein aktuelles Ergebnis der Zusammenarbeit ist das „Lebendige Museum Online“, kurz LeMO.**

Auch Zeitzeugeninterviews finden sich in großer Zahl in LeMO, die auf besondere und individuelle Weise historische Zusammenhänge vermitteln. Diese Vermittlungsform von Zeitgeschichte kann seit Juli 2017 auch über das neue Zeitzeugenportal der Stiftung Haus der Geschichte genutzt werden.<sup>8</sup> Als Koordinierungsstelle für die Zeitzeugenarbeit aller von der Bundesbeauftragten für Kultur und Medien geförderten Kultur- und Gedenkinstitutionen ist es das Ziel der Stiftung, die Bestände der auf unterschiedlichen Trägermedien vorhandenen Zeitzeugeninterviews zusammenzutragen, zu retten, zu digitalisieren, zu erschließen und auf dem neuen Internet-Portal öffentlich sichtbar zu machen, soweit dies rechtlich möglich ist. Dies ist nur

möglich durch die kompetente Unterstützung des Bundesarchivs, das bei technischen Fragen und vor allem bei der Langzeitarchivierung der Bestände entscheidend mitwirkt.

Die Digitalisierung ist für alle Institutionen, die für die Ewigkeit sammeln und bewahren, eine Herausforderung. Ein Museum lebt von seinen Sammlungen, sie sind sozusagen das Herzstück dieser Gedächtnisorganisation. Die Haupttätigkeit des Bundesarchivs besteht ebenfalls im Sammeln historischen Materials. Dabei stehen beide bei ihrer Sammlungstätigkeit durchaus vor ähnlichen Herausforderungen; denn

aus der Fülle des überlieferten Materials heißt es, Relevantes und Wertvolles herauszufiltern. Welche Objekte, Dokumente oder Fotografien haben bleibenden Wert? Was soll aufbewahrt werden, um nachfolgenden Generationen unsere Gegenwart verständlich zu machen und zu vermitteln?

Archiv und Museum haben verwandte Aufgaben und Zielgruppen. Bundesarchiv und Haus der Geschichte arbeiten eng, kooperativ, kollegial und erfolgreich zusammen, um die gesetzlich vorgegebenen und gemeinsam verfolgten Ziele auf hohem Qualitätsniveau zu erreichen.

<sup>1</sup> <https://www.welt.de/geschichte/article139629303/Verschollener-Schabowski-Zettel-wieder-aufgetaucht.html>.

<sup>2</sup> Hertle, Hans-Hermann, Chronik des Mauerfalls. Die dramatischen Ereignisse um den 9. November 1989 (Erstveröffentlichung 1996), 12. Aufl. Berlin 2009, S. 11.

<sup>3</sup> Zur Sammlungssystematik der Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland siehe <https://www.hdg.de/haus-der-geschichte/sammlung/>.

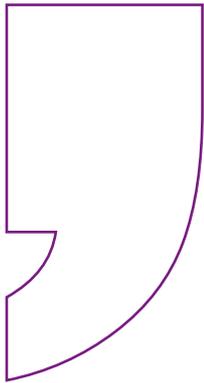
<sup>4</sup> Gesetz über die Nutzung und Sicherung von Archivgut des Bundes (Bundesarchivgesetz - BArchG) vom 10. März 2017 (ursprüngliche Fassung vom 6. Januar 1988), § 3 Aufgaben des Bundesarchivs, BGBl. I S. 410.

<sup>5</sup> „Bei der Erfüllung ihrer Aufgaben wird die Stiftung durch das Bundesarchiv unterstützt“, § 3, Gesetz zur Errichtung einer Stiftung „Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“ vom 5. Februar 2009 (ursprüngliche Fassung vom 28. Februar 1990), BGBl. I S. 160.

<sup>6</sup> „Der Bundespräsident. Eine Ausstellung des Bundesarchivs für ein Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“, Bonn 1984.

<sup>7</sup> Erreichbar unter: <https://www.hdg.de/geschichte-online/lebendiges-museum-online/>.

<sup>8</sup> Das Portal ist erreichbar über [www.zeitzeugen-portal.de](http://www.zeitzeugen-portal.de).



Dr. Elisabeth Niggemann

ist Generaldirektorin der Deutschen Nationalbibliothek.

Elisabeth Niggemann

## Lernen aus den Unterschieden

**A**ls Einrichtungen der Bundesrepublik Deutschland im Geschäftsbereich der Beauftragten für Kultur und Medien haben sowohl das Bundesarchiv als auch die Deutsche Nationalbibliothek zentrale Funktionen bei der Bewahrung des deutschen Kulturerbes. Beschrieben sind ihre Aufgaben in entsprechenden Gesetzen: im Bundesarchivgesetz bzw. im Gesetz über die Deutsche Nationalbibliothek. Während die Deutsche Nationalbibliothek alles sammelt, verzeichnet und archiviert, was in Deutschland, über Deutschland und im Ausland in deutscher Sprache in gedruckter und digitaler Form seit 1913 publiziert oder verbreitet wurde und wird, hat das Bundesarchiv die Aufgabe, das Archivgut des Bundes auf Dauer zu sichern, nutzbar zu machen und wissenschaftlich zu verwerten.

Gemeinsam ist beiden Einrichtungen das Sammeln unabhängig von Gestalt und Aufzeichnungsform: Papier, elektronische Dokumente, Karten, Bilder, Datenbanken, Tonaufzeichnungen, Filme. Die Unterschiede liegen vor allem in den Sammlungsgegenständen selbst: Veröffentlichungen einerseits, Archivgut andererseits. Damit eng verbunden sind die beiden unterschiedlichen Arten der Erschließung: einzelobjektbezogen bei der Herangehensweise der Bibliothek im Gegensatz zur kontextbezogenen bei der archivischen Bearbeitung. Ein weiterer großer Unterschied liegt darin, dass das Bundesarchiv eine Bewertung der abgelieferten Unterlagen vornimmt, deren Ergebnis über die dauerhafte Archivierung entscheidet. Im Fall der Deutschen Nationalbibliothek wird ohne inhaltliche Wertung gesammelt und archiviert.

Es waren bisher die Gemeinsamkeiten, die die Kooperation zwischen Bundesarchiv und Deutscher Nationalbibliothek geprägt haben:

- Seit 2001 kooperieren beide Institutionen als Mitglieder der Allianz zur Erhaltung des schriftlichen Kulturguts in Fragen der Bestandserhaltung.
- Die Deutsche Nationalbibliothek blickt auf das Bundesarchiv, um archivarische Belange beim bibliothekarischen Standard Resource Description and Access (RDA) oder bei einer Öffnung der Gemeinsamen Normdatei (GND) für Archive und andere Kultureinrichtungen berücksichtigen zu können.
- Das gilt auch für die Langzeitarchivierung, wo das Bundesarchiv und die Deutsche Nationalbibliothek bei nestor, dem deutschen Kompetenznetzwerk zur digitalen Langzeitarchivierung zusammenarbeiten. Durch die Übernahme maschinenlesbarer Daten aus der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik stand das Bundesarchiv bereits kurz nach der Wiedervereinigung vor der Aufgabe, sich mit den Besonderheiten der digitalen Langzeitarchivierung zu beschäftigen und hat dabei Erkenntnisse gewinnen können, die es seit 2005 als Partner bei nestor einbringt. Aber auch die Unterlagen des Bundes sind immer häufiger digital. Für die Deutsche Nationalbibliothek ist nestor essenziell zur Erfüllung des Auftrags, digitale Publikationen zu sammeln und zu archivieren.
- Zu nennen sind natürlich ebenso die Deutsche Digitale Bibliothek (DDB) und ihr europäisches Pendant, die Europeana. In der Deutschen Digitalen Bibliothek, deren Ziel die freie Zugänglichkeit von Kulturgütern in digitaler Form ist, hat das Bundesarchiv von Anfang an, gemeinsam mit dem

Landesarchiv Baden-Württemberg, das Archivwesen vertreten und seine Erfahrungen aus der Digitalisierung von Archivgut und dessen Darstellung im Internet eingebracht. Auch an der Europeana, dem europäischen Kulturportal für digitale Sammlungen aus Archiven, Museen und Bibliotheken, ist das Bundesarchiv als kompetenter Ansprechpartner beteiligt.

- Als Kooperationspartner hat das Bundesarchiv das Deutsche Exilarchiv 1933-1945 der Deutschen Nationalbibliothek dabei unterstützt, die virtuelle Ausstellung „Künste im Exil“ aufzubauen. Insbesondere für die Bebilderung des umfangreichen Zeitstrahls stellte das Bundesarchiv Bildmaterial aus seinen Beständen zur Verfügung.
- Zum Auftrag des Bundesarchivs gehört das Bewahren von Filmwerken. Im Rahmen des Kinematheksverbands nimmt es die Funktion eines zentralen Filmarchivs der Bundesrepublik Deutschland wahr und arbeitet eng mit seinen Partnern zusammen. Die Deutsche Nationalbibliothek sammelt und archiviert dagegen Filme, bei denen die Musik im Vordergrund steht. Beide Einrichtungen haben hier vor allem gleiche technische Herausforderungen zu bewältigen.
- Und last but not least, ist die Deutsche Nationalbibliothek als bundesunmittelbare Anstalt des öffentlichen Rechts selbst eine Institution, die ihre Akten und sonstigen Unterlagen dem Bundesarchiv zur dauerhaften Bewahrung abliefern, wenn diese zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben nicht mehr vor Ort benötigt werden.

Für die Zukunft sehe ich vor allem zwei weitere Bereiche der Zusammenarbeit: unser Lernen aus den Unterschieden

einerseits und das Handeln in Verbundstrukturen für die Überlieferung des Kulturerbes andererseits.

Die Möglichkeit, aus den eingangs genannten Unterschieden zwischen beiden Einrichtungen zu lernen und von der Expertise des Bundesarchivs zu profitieren, fasziniert mich derzeit ganz besonders. Der traditionelle Unterschied hinsichtlich der Selektion muss neuerdings unsererseits mindestens teilweise relativiert werden. Beim Einsammeln von Websites, dem sogenannten Webharvesting, unterscheidet die Deutsche Nationalbibliothek zwischen dem selektiven Webharvesting und dem sogenannten .de-Domain-Crawl, bei dem sie wie bei einem Schnappschuss eine Momentaufnahme des „deutschen“

Webs zu archivieren versucht. In beiden Fällen kann sie nur selektiv vorgehen – einerseits indem sie von vornherein die Websites bestimmter Institutionen auswählt, und andererseits indem sie zeitlich selektiert und z. B. nur alle ein bis zwei Jahre einen .de-Domain-Crawl durchführt.

Selektion ist für die Deutsche Nationalbibliothek allerdings Neuland. Bewertung, Hierarchisierung, die Definition dessen, was national bedeutend ist – all das ist ungewohnt, und wir hoffen hier auf die professionelle archivische Hilfe, auf Hinweise, wie die praktische Umsetzung des Selektionsprinzips für

uns aussehen könnte, durch wen es geschieht oder mit welchen Methoden. Wir brauchen jetzt auch Methoden der kontextbezogenen Erschließung zum Auffinden und zur Zugänglichmachung unserer Web-Sammlungen.

Kooperation und Angleichung in den gemeinsamen Arbeitsfeldern und Lernen aus den Unterschieden kommen dem ganz großen Thema heute zugute, der Überlieferungsbildung im Verbund, d.h. dem Aufbau, der Verstetigung und der Weiterentwicklung von Informationsinfrastrukturen für die Wissenschaft – oder weiter gefasst für die

wissenschaftliche Auseinandersetzung mit unserer Vergangenheit. Das ist nicht neu, wird aber immer wichtiger und ist schon lange nicht mehr nur pro-

jektbasiert, sondern immer mehr treibende Kraft im Alltag. Spätestens seit Anfang des neuen Jahrtausends hat sich in Fachkreisen ganz generell die Erkenntnis durchgesetzt, dass Archive, Bibliotheken und Museen bei aller Verschiedenheit aufgrund ihres jeweiligen Auftrags und ihrer Ausrichtung viele Gemeinsamkeiten haben und damit vor ähnlichen Herausforderungen stehen.

Ich wünsche mir vom Bundesarchiv, dass wir weiterhin diese Einsicht gemeinsam in Alltagshandeln umsetzen und noch stärker als bisher die Zusammenarbeit und den Fachaustausch suchen.

**Die Möglichkeit, von der Expertise des Bundesarchivs zu profitieren, fasziniert mich derzeit ganz besonders.**



**Prof. Dr. Robert Kretzschmar**  
ist Präsident des Landesarchivs Baden-Württemberg.

Robert Kretzschmar

## Verlässliche Partnerschaft in föderalen Strukturen

**D**en Archiven der Bundesrepublik Deutschland ist schon seit Langem bewusst, dass sie keine institutionellen Inseln sind (und schon gar nicht solche der Glückseligkeit), sondern vor gewaltigen Herausforderungen stehen, deren Bewältigung ein hohes Maß an Zusammenarbeit und Abstimmung wie auch den Aufbau gemeinsamer Infrastrukturen verlangt.

Was bedeutet das für das Verhältnis zwischen dem Bundesarchiv und dem Landesarchiv Baden-Württemberg, das hier beispielhaft für die staatlichen Archivverwaltungen der Länder stehen mag? Die Überschrift soll es auf den Punkt bringen: verlässliche Partnerschaft in föderalen Strukturen, die im Alltag auf dem kurzen Dienstweg funk-

tioniert und die Herausforderungen annimmt.

Das zentrale Gremium für das Zusammenwirken des Bundesarchivs und der Landesarchive ist die „Konferenz der Leiterinnen und Leiter der Archivverwaltungen des Bundes und der Länder“ (KLA), in der unter wechselndem Vorsitz zu archivrelevanten Themen Beschlüsse gefasst und zu archivfachlichen Fragen Empfehlungen ausgesprochen werden. Es spricht für sich, dass das Bundesarchiv auf seiner Website die Arbeit der KLA dokumentiert, indem es dort die von ihr verabschiedeten Papiere einstellt.

Eine zentrale Aufgabe der Archive besteht darin, aus der Fülle der Unterlagen, die in der Verwaltung täglich auf

Papier oder digital produziert werden, diejenigen Einheiten zu bestimmen und zu übernehmen, die zur Transparenz des Regierungshandelns und als Quellen der Geschichte dauerhaft aufzubewahren sind. Angesichts der vielfachen Verbindungen zwischen Dienststellen des Bundes, für die das Bundesarchiv zuständig ist, und Behörden der Länder, die von den Landesarchiven betreut werden, ist es unumgänglich, dass sich das Bundesarchiv und die Archive der Länder bei der Entscheidung austauschen, was erhalten werden muss und was vernichtet werden kann. Dafür haben sich schon seit Langem Abstimmungsprozesse eingeschaltet, die sich in der Praxis immer wieder bewähren. Zu nennen ist insbesondere die Einsetzung spezieller Arbeitsgruppen durch die KLA für bestimmte Verwaltungsbereiche, in denen das Bundesarchiv und die Landesarchive vertreten sind. Ein jüngstes Beispiel ist die Arbeitsgruppe „Elektronische Fachverfahren der Bundes- und Landespolizeibehörden“.

Eine ganz besondere Herausforderung stellt die Sicherung und dauerhafte Erhaltung digitaler Unterlagen dar, denen als Informationsquelle „auf Ewigkeit“ Relevanz beizumessen ist. Das Bundesarchiv ist sehr früh auf diesem Arbeitsfeld aktiv geworden und bringt sich als verlässlicher Partner in übergreifende Gremien ein, so vor allem in den Kooperationsverbund „nestor“. In diesem haben sich Partner aus den Bereichen der Gedächtnisinstitutionen, der Forschung und der Rechenzentren zusammengeschlossen, um Lösungen für die „Digitale Langzeitarchivierung“ zu erarbeiten.

In gleicher Weise engagiert sich das Bundesarchiv im Beirat der „Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts“ (KEK), die übergreifend für Archive und Bibliotheken eingerichtet wurde.

Und von ganz besonderem Gewicht ist nicht zuletzt die Mitgliedschaft im Kompetenznetzwerk der Deutschen Digitalen Bibliothek (DDB), die jedem Interessierten freien Zugang zum kulturellen und wissenschaftlichen Erbe Deutschlands eröffnet. Eine besondere Sicht auf das Archivgut bietet in ihr das Archivportal-D, das aus ganz Deutschland Informationen über Archiveinrichtungen bündelt und Archivinventare sowie digitalisiertes und digitales Archivgut für die Nutzung bereitstellt.

Hier ist das Bundesarchiv gerade für das Landesarchiv Baden-Württemberg ein verlässlicher Partner, denn die „Fachstelle Archiv der DDB“ zur Betreuung der Archive wird gemeinsam von beiden Einrichtungen betrieben. Zudem besteht bei der Digitalisierung ausgewählter Bestände aus bestimmten Zeiträumen eine enge Zusammenarbeit, die im Interesse der Forschung und aller Interessierten in vernetzte Angebote einmünden wird. So werden aktuell Unterlagen zur Geschichte der Weimarer Republik sowohl im Bundesarchiv als auch im Landesarchiv Baden-Württemberg aufbereitet. Der Präsident des Bundesarchivs hat in der deutschen Fachdiskussion vor einiger Zeit zu Recht eingefordert, dass die Archive Deutschlands sich bei der Digitalisierung stärker als bisher abstimmen, um im Blick auf historische Jubiläen und einzelne Themenbereiche einschlägige Bestände im Netz zugänglich zu machen. Diesen Weg gilt es weiter zu beschreiten.

Im politischen und öffentlichen Diskurs kommt dem Bundesarchiv als Repräsentant des Archivwesens besonderes Gewicht zu, das auch im föderalen Staatswesen seine Berechtigung hat, zumal in archivpolitischen Fragen ein enger Austausch zwischen dem Bundesarchiv und den Landesarchiven erfolgt. Der Bedarf an Abstimmung wird in den nächsten Jahren sicher noch steigen, einerseits im Kontext der Digitalisierung und veränderter Erwartungen an die Nutzung, andererseits – und in Verbindung damit – in rechtlicher Hinsicht, wozu nur auf die Berücksichtigung des Urheberrechts bei der Online-Stellung digitalisierten Archivguts verwiesen sei.

Die Rolle, für das deutsche Archivwesen zu stehen, nimmt das Bundesarchiv auch auf der internationalen Ebene wahr, wofür ihm zu danken ist. In bilateralen Gesprächen mit Archivverwaltungen anderer Nationen vertritt es in Abstimmung und Zusammenarbeit mit den Landesarchiven deren Interessen, so zum Beispiel derzeit in Verhandlungen mit dem Archiv des französischen Außenministeriums über die Behandlung südbadischer Spruchkammerakten, die nach Paris gelangt sind. Dass das Bundesarchiv die Bundesrepublik in internationalen Fachgremien vertritt und auf internationalen Fachtagungen präsent ist, wissen die Kolleginnen und Kollegen in den Ländern zu schätzen.

Aus der Sicht eines Landesarchivs ist daher nur zu wünschen, dass das Bundesarchiv von seinem Träger mit den erforderlichen Ressourcen für die skizzierten Aktivitäten und die Bewältigung der Herausforderungen an die Archive im Digitalen Zeitalter ausgestattet wird. Dies ist gerade auch deshalb wichtig, weil das Bundesarchiv im föderalen

System der Bundesrepublik seinen Anteil an gemeinsamen Aufgaben hat, die für das Archivwesen von zentraler Bedeutung sind. Die Archive des Bundes und der Länder sind darauf angewiesen, dass ihre Träger Mittel bereitstellen, die übergreifend zur stabilen Finanzierung gemeinsamer Infrastrukturen – wie die DDB und das Archivportal-D, aber auch die KEK oder „nestor“ – benötigt werden. Dasselbe gilt für die Realisierung spezieller Vorhaben wie etwa die Digitalisierung von Beständen zur Geschichte der Weimarer Republik. Dass dies in einem zunehmend technikbasierten Umfeld umso bedeutsamer geworden ist und noch werden wird, versteht sich von selbst. Es gilt aber zum Beispiel auch für die Finanzierung der verwaltungsinternen Ausbildung an der Archivschule Marburg/Hochschule für Archivwesen, die gemeinsam von Bund und Ländern zu tragen ist. Denn die weitere Ausgestaltung einer bedarfsgerechten und heutigen Anforderungen entsprechenden Ausbildung von Archivarinnen und Archivaren stellt aktuell eine große Herausforderung dar. Dem Bundesarchiv ist zu danken, dass es sich hier ebenfalls als verlässlicher und problembewusster Partner einbringt.

Ich wünsche mir, dass wir die verlässliche Partnerschaft in föderalen Strukturen, die für die Arbeit der Archive des Bundes und der Länder prägend ist, weiter ausbauen und nachhaltig auf eine stabile finanzielle Grundlage seitens der Träger stellen können. Dies gilt aktuell vor allem für die DDB einschließlich des Archivportals-D, die KEK, „nestor“ und die Archivschule Marburg.



**Ralf Jacob**

ist Leiter des Stadtarchivs Halle (Saale) und Vorsitzender des Verbands Deutscher Archivarinnen und Archivare e.V. (VdA).

Ralf Jacob

## Ein Flaggschiff

**W**as das Bundesarchiv nicht ist und auch nicht sein kann, wurde mir erst im Frühjahr dieses Jahres wieder in einem Gespräch mit einem Benutzer bewusst. Er hatte die gewünschten Unterlagen nicht in unseren Beständen gefunden und äußerte im Grundton innerster Überzeugung „...dann wende ich mich an das Bundesarchiv, dort sind doch dann alle übrigen Akten archiviert.“

Für mich ist das Bundesarchiv zunächst einmal das Archiv für die Überlieferung der zentralen Bundesbehörden. Um dieser Aufgabe gerecht zu werden und damit dem demokratischen Rechtsstaat und seinen Bürgerinnen und Bürgern zu dienen, muss aus Sicht des Fachverbandes diese wichtige Bundeseinrichtung mit den erforderlichen Rahmenbedingungen ausgestattet sein: sowohl im

organisatorisch-rechtlichen Rahmen als auch im Sinne hinreichender personeller, baulicher und finanzieller Ressourcen.

Für die deutsche Archivlandschaft ist das Bundesarchiv ein „Flaggschiff“. Denn kein anderes deutsches Archiv übernimmt Verantwortung für so umfangreiche Bestände und hat mehr Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in verschiedensten Fachabteilungen an so vielen Standorten.

Aus diesem Grund ist für mich das Bundesarchiv Ideengeber und Vorreiter der archivtheoretischen und -praktischen Entwicklung. Dabei möchte ich diese Vorreiterrolle ganz bewusst nicht als „Davonpreschen“ verstanden wissen, sondern im Sinne der Entwicklung von Modellen und Lösungen, die von anderen Kolleginnen und Kollegen auch

an mittleren und kleineren Archiven adaptiert werden können. Ein gutes Angebot der Vermittlung stellen dabei schon heute die angebotenen Fachinformationen auf der Website des Bundesarchivs dar.

Als eine geradezu epochale Herausforderung sehe ich die Zusammenführung sowohl der Bestände der Stasiunterlagenbehörde mit den Beständen des Bundesarchivs als auch die Zusammenführung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der beiden Häuser in einem absehbaren Zeitraum. Das Vorhaben erscheint mir als Archivar nur folgerichtig, handelt es sich bei den Unterlagen des DDR-Staatssicherheitsdienstes doch um staatliches Archivgut, das nicht nur für das Verständnis der DDR, sondern auch für das wiedervereinigte Deutschland von grundlegender Bedeutung ist. Für diese große Aufgabe wünsche ich dem Bundesarchiv gutes Gelingen.

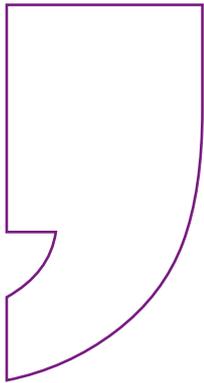
Da hier ausdrücklich die Möglichkeit zur Äußerung von Wünschen angeboten wurde, lassen Sie mich in diesem Zusammenhang die Bildung einer „Bundesakademie für das Archivwesen“ anregen. Sie sollte direkt beim Bundesarchiv mit den erforderlichen zusätzlichen Ressourcen angesiedelt werden und in ihrem Ausbildungsprogramm neben der Ausbildung von Beschäftigten für das Bundesarchiv ein breitge-

fächertes Weiterbildungsangebot für die Vielzahl von Seiteneinsteigern im deutschen Archivwesen anbieten. Da Zeit heute ein knappes Gut ist, denke ich dabei vor allem an webbasierte Fortbildungsangebote.

Auch als Benutzer habe ich Erfahrungen mit dem Bundesarchiv sammeln können. Als Stadtarchivar war ich beispielsweise in der Abteilung Militärarchiv des Bundesarchivs in Freiburg im Breisgau und habe in Unterlagen zum Ende des Zweiten Weltkrieges in Halle (Saale) recherchiert. Nach eigener Vorbereitung wurde ich sehr gut betreut und fühlte mich umfänglich beraten. Im Vergleich zu anderen Lesesälen würde ich mir hier nach Einräumung der Möglichkeit des Abfotografierens der Unterlagen noch wünschen, durch die Aufstellung von Scannern die Erstellung qualitativ höherwertiger Kopien für Benutzerinnen und Benutzer zu ermöglichen.

Für meine gerade neu begonnene Amtszeit als Vorsitzender des VdA wünsche ich mir weiterhin eine vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit mit dem Bundesarchiv. Neue Impulse für die Verbandsarbeit verspreche ich mir auch durch die Mitwirkung von Dr. Tobias Herrmann, Referatsleiter in der Abteilung Grundsatz und Wissenschaft, im neu gewählten Gesamtvorstand.

***Nach eigener  
Vorbereitung wurde ich sehr  
gut betreut und fühlte mich  
umfänglich beraten.***



**Dr. Wilhelm Füßl**

ist Historiker und seit 1992 Leiter des Archivs  
des Deutschen Museums in München.

Wilhelm Füßl

## Sammeln im Verbund

**I**m deutschen Archivnetzwerk spielen die Archive an Universitäten, Hochschulen, Museen und wissenschaftlichen Einrichtungen eine besondere Rolle, da sie außerhalb der staatlichen, kommunalen und kirchlichen Organisation eine Überlieferung historischer Quellen abbilden, die deren Quellenfundus an einer entscheidenden Stelle ergänzt. So verwahrt z. B. das Archiv des Deutschen Museums in München als ein Spezialarchiv zur Geschichte der Naturwissenschaft und der Technik nicht nur die Quellen zur Entstehung und Entwicklung des eigenen Hauses, eines der größten Technikmuseen weltweit, sondern es sammelt darüber hinaus seit seiner Gründung herausragende Dokumente zur Geschichte der Naturwissenschaft und der Technik im deutschsprachigen Raum und hat sich hier zu einem der bedeutendsten Archive weltweit entwickelt.

Mit seinen Beständen von rund 4,7 Regalkilometern ist es im Vergleich zum Bundesarchiv ein archivischer „Zwerg“. Der geringen Quantität des Archivguts steht aber eine ausgesprochen hohe Qualität der Archivbestände gegenüber. Mit rund 22.000 Einzelhandschriften, mehr als 120.000 Plänen und technischen Zeichnungen, vor allem aber mit seinen über 320 Nachlässen von Naturwissenschaftlern, Technikern und Ingenieuren verwahrt das Archiv des Deutschen Museums nationales Kulturgut auf dem Gebiet der Technik- und Wissenschaftsgeschichte, wie es in keinem anderen bundesdeutschen Archiv vorhanden ist.

Aus dieser Aussage ergeben sich mehrere generelle Folgerungen. Erstens: Spezialarchive erfüllen – immer vorausgesetzt, sie sind öffentliche Einrichtungen, professionell geführt, institutionell wie

finanziell auf Dauer abgesichert und mit entsprechenden Personal- und Raumressourcen ausgestattet – eine wichtige Funktion beim Sammeln von nichtamtlichem Archivgut. Sie sind so ein essentieller Bestandteil des angesprochenen Netzwerks des deutschen Archivwesens.

Zweitens: Archive unterschiedlicher Sparten tragen mit ihren Beständen zur Vielfalt der kulturellen Überlieferung Deutschlands bei. Wie Mosaiksteine fügen sich ihre verschiedenen Bestände aneinander, und je diversifizierter ihre Sammlungsaktivitäten sind, umso vollständiger und auch anschaulicher wird das Überlieferungsmosaik. Das Bundesarchiv kann für sich allein gesehen die Breite des möglichen Sammlungsspektrums nicht abdecken. Der Präsident des Bundesarchivs, Dr. Michael Hollmann, hat dies in seinem Vortrag „Die Welt ist bunt“ anlässlich des 8. Bayerischen Archivtags 2013 klar ausgesprochen und dabei die Politik seines Hauses verdeutlicht, künftig im Bereich des nichtamtlichen Sammlungsguts mit versierten Spezialarchiven kooperativ zusammenzuarbeiten.<sup>1</sup> Explizit nannte er das Deutsche Literaturarchiv, das Deutsche Tagebucharchiv, das Archiv des Deutschen Museums und das Archiv der Deutschen Akademie der Naturforscher Leopoldina.

Aus diesem Bekenntnis zur Kooperation mit führenden Spezialarchiven in Deutschland ergeben sich umgekehrt

***Es wäre zu wünschen, dass sich die angestrebte Kooperation zwischen dem Bundesarchiv, anderen staatlichen Archiven und den Spezialarchiven kontinuierlich verfestigt.***

auch Erwartungen der Partner an das Bundesarchiv, soll Hollmanns Aussage nicht nur ein Lippenbekenntnis bleiben. Eine Zusammenarbeit ist umso fruchtbarer, je mehr sich die wichtigsten Einrichtungen auch nach außen hin als sichtbares Tableau für Sammlungsgut präsentieren. Es wäre zu wünschen, dass sich die angestrebte Kooperation zwischen dem Bundesarchiv, anderen staatlichen Archiven und den Spezialarchiven kontinuierlich verfestigt und zu einer Konstanten der bundesdeutschen Archivlandschaft wird.

Dieser Gedanke führt zu einem zentralen Punkt, den der Autor dieses Textes in den letzten Jahren vielfach thematisiert hat, nämlich die Idee eines „Sammelns im Verbund“.<sup>2</sup> Hintergrund für einen

solchen Ansatz ist, dass das nichtamtliche Sammlungsgut in vielen Archiven selbst, in Fördereinrichtungen und in der Politik bislang nicht die Aufmerksamkeit erfahren hat, welche notwendig wäre, um national bedeutendes Sammlungsgut für die Zukunft zu bewahren, zu erschließen und für Forschung und Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Viel zu häufig gehen Quellen verloren, weil sich keine Einrichtung dafür zuständig fühlt bzw. diese nicht einmal davon weiß.

Entgegen der vielfach betonten Bedeutung von Sammlungsgut muss leider konstatiert werden, dass in Archiven, Bibliotheken und Museen ein aktives Sammeln häufig nicht mehr als Kern-

aufgabe gesehen wird, wobei fehlende finanzielle, personelle und räumliche Ressourcen als Gründe angegeben werden. Die Konsequenzen der geringen und oft zufälligen Sammlungstätigkeit sind offensichtlich: Es steht ein gravierender Verlust an Quellen zu erwarten, das künftige Wissen um unsere historische und zeitgenössische Kulturvielfalt wird stark reduziert sein und die Forschung zunehmend eindimensionaler werden, da mit dem nichtamtlichen Sammlungsgut spezifische Quellengattungen nur peripher gesammelt werden. Dies gilt für Nachlässe, Handschriften, Fotografien, Grafiken, Plakate und Flugblätter ebenso wie für technische Zeichnungen und Tondokumente. Für den Filmbereich hat sich das Bundesarchiv als das „zentrale deutsche Filmarchiv“ positioniert; allerdings erwarten Stifter wie Forscher, dass dann auch die Originalobjekte auf Dauer archiviert werden.<sup>3</sup>

Um die Entwicklung hin zu einem stärkeren Sammeln umzudrehen, hat das Archiv des Deutschen Museums die Initiative „Sammeln im Verbund“ angestoßen. Hier geht es darum, auf nationaler Ebene künftig ein breites, schriftlich fixiertes Sammlungskonzept für Archiv-, Bibliotheks- und Museumsgut zu ent-

wickeln, das zielorientiert, aktiv, kontinuierlich und spartenübergreifend sein muss. Nur eine solche gemeinsame nationale Strategie kann dem apostrophierten Überlieferungsverlust entgegenwirken und in noch zu definierenden Sammlungscentren spezifische Kompetenzen aufbauen bzw. solche verstärken.

Das Bundesarchiv hat sich frühzeitig an dem Vorhaben „Sammeln im Verbund“ beteiligt. In den nächsten Jahren gilt es, in einem Netzwerk kompetenter Partner ein strategisches Vorgehen zu entwickeln und Förderinstitutionen und Politik davon zu überzeugen, wie wichtig Sammlungsgut für die kulturelle Identität Deutschlands ist. Diese müssen das nationale Kulturerbe kontinuierlich politisch wie finanziell fördern und unterstützen. Dabei sollte das Bundesarchiv – so der abschließende Wunsch – in den Feldern eine Meinungsführerschaft übernehmen, in denen mittlere und kleinere Archive in der Regel überfordert sind, so bei der Entwicklung prototypischer Methoden in der Archivierung, bei einem nationalen Nachweissystem für Sammlungsgut oder in einer verstärkten Archivierung von audiovisuellem Archivgut außerhalb der staatlichen Zuständigkeit.

<sup>1</sup> Vgl. Michael Hollmann: Die Welt ist bunt. Nicht-staatliche Bestände in staatlichen Archiven – Pflicht oder Kür?, in: *Archive in Bayern* 8 (2014), S.147-156.

<sup>2</sup> Vgl. Wilhelm Füll: Sammeln im Verbund – eine Strategie für die Zukunft, in: Heinz Peter Brogiato/Klaus-Peter Kiedel (Hrsg.): *Forschen | Reisen | Entdecken. Lebenswelten in den Archiven der Leibniz-Gemeinschaft*, Halle (Saale) 2011, S. 11-18.

<sup>3</sup> Vgl. <http://www.bundesarchiv.de/bundesarchiv/aufgaben/index.html.de> (Abruf: 4.10.2017).





# Bildbeschreibungen Forum 2017



## Seiten 30/31

Wartungsarbeit im Serverraum  
des Bundesarchivs in Koblenz

Quelle:

*BArch B 198 Bild-2017-0220-010 /  
Nobel, Jürgen*



## Seiten 44/45

Aktenbenutzung im Lesesaal des  
Bundesarchivs in Berlin-Lichterfelde

Quelle:

*BArch, B 198 Bild-2017-0301-015 /  
Nobel, Jürgen*



## Seiten 62/63

Veranstaltung mit Schülern  
in der Erinnerungsstätte in Rastatt

Quelle:

*BArch B 198 Bild-2017-0221-014 /  
Nobel, Jürgen*



## Seiten 66/67

Benutzung der Bibliothek des  
Bundesarchivs in Berlin-Lichterfelde

Quelle:

*BArch, B 198 Bild-2017-0301-004 /  
Nobel, Jürgen*

## Impressum

Herausgeber:  
Bundesarchiv,  
Potsdamer Straße 1,  
56075 Koblenz

Redaktion:  
Tobias Herrmann,  
Manuela Lange

Gestaltung:  
dreistmedia e. K., Hamburg

Druck:  
design.druck,  
Boppard

Fotos:  
Bundesarchiv;  
iStockphoto (Titel Statistik);

Foto Michael Hollmann:  
Foto Studio Reuther

Koblenz 2017  
ISSN 2197-8239

Alle Rechte vorbehalten.  
Nachdruck der Beiträge mit  
genauer Quellenangabe.

VERLÄSSLICHE PARTNERSCHAFT IN FÖDERALEN STRUKTUR  
STRUKTUREN EIN FLAGGSCHIFF SAMMELN IM VERBUND  
GEDÄCHTNIS UNSERER GESELLSCHAFT DAS WOHL WICHTIGSTE  
WICHTIGSTE GEDÄCHTNISPOLITISCHE LABOR DER REPUBLIC  
REPUBLIC IM ZWIESPALT ZWISCHEN OFFENHEIT UND DATENSCHUTZ  
DATENSCHUTZ THE PURPOSE FOR IT ALL IS ACCESS KONSTRUKTIVE  
KONSTRUKTIVE UND LÖSUNGSORIENTIERTE ZUSAMMENARBEIT  
ARBEIT DIE BEDEUTENDSTE LAGERSTÄTTE FÜR ARCHIVIEREN ZUR  
IEN ZUR DEUTSCHEN VERGANGENHEIT EINZIGARTIGE ZUSAMMENARBEIT  
ZUSAMMENARBEIT VON ERMITTLERN UND ARCHIVAREN IN LUDWIGSBURG  
AN IMPORTANT PARTNER IN MANY DIFFERENT FORMS OF COOPERATION  
DIFFERENT FORMS OF COOPERATION DAS BUNDESARCHIV BRAUCHT  
ARCHIV BRAUCHT EINE VIEL STÄRKERE LOBBY EINE FUNDFÜR MÖGLICHKEITEN  
GRUBE FÜR MÖGLICHKEITEN DER ZEITGESCHICHTLICHE ARBEIT FÜNF  
ARBEIT FÜNF THESEN ZU STRATEGIE UND AUFRÜSTUNG DES BUNDESARCHIVS  
DES BUNDESARCHIVS A CRUCIAL PARTNER OF THE UNITED STATES  
HOLOCAUST MEMORIAL MUSEUM DIE BEGEGNUNG MIT DEM ARCHIV  
HAT MEINE KÜNSTLERISCHE ARBEIT ENTSCHEIDEND BEEINFLUSST  
DIE ARCHIVIERUNG DER UNTERLAGEN ZIVILGESELLSCHAFTLICHER ORGANISATIONEN  
NIMMT AN BEDEUTUNG ZU HIGHLY PROFESSIONAL, VERY MOTIVATED  
AND VERY WILLING TO SHARE KNOWLEDGE [WWW.BUNDESARCHIV.DE](http://WWW.BUNDESARCHIV.DE) EIN FLAGGSCHIFF  
VERLÄSSLICHE PARTNERSCHAFT IN FÖDERALEN STRUKTUR